Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde

und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1968) Heft: 11-12

**Artikel:** Das bündnerische Strafgericht von 1660

Autor: Maissen, Felici

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-398045

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde Chur, November/Dezember 1968 Nr. 11/12

### Das bündnerische Strafgericht von 1660 Von Felici Maissen

#### 1. Beginn des Aufstandes im Prättigau

Die Voraussetzungen und Ursachen dieses bedeutsamen Ereignisses des Strafgerichts von 1660 sind im früheren Aufsatz «Parteipolitische Kämpfe in Graubünden von 1657–59» dargestellt worden¹. Als geräuschvolles Vorspiel dazu bereitete sich im Verlaufe des Sommers 1659 ein Aufstand im Prättigau vor. Die Bewegung ging offenbar vom Gericht Schiers aus. Dies geschah nicht von ungefähr: Hier hatten ja die französischgesinnten Parteileute Bundeslandammann Marschall Ulysses von Salis (1594–1674) und sein Bruder Bundeslandammann Karl von Salis (1605–1671) großen Einfluß. Diese waren Söhne des Herkules von Salis (1566–1620), der sich in Grüsch niedergelassen hatte. Ebenso hatten hier die Brüder Jakob und Herkules Salis-Grüsch – die beide in französischen Diensten standen – ein gewichtiges Wort mitzureden².

Über diese Ereignisse berichtete der spanische Gesandte in Chur, Francesco Casati, anfangs Juli an die Regierung in Mailand folgendermaßen: «Im Prättigau haben sich einige Bauern (alcuni villani) erhoben. Sie hetzen das ganze Volk in allen Gemeinden des Zehngerichtenbundes auf. Sie setzen das Gerücht in Umlauf, Bundeslandammann Meinrad Buol († 1658), der 1639 am Abschluß des Mailänder Kapitulats mitbeteiligt war, hätte damals versichert, Spanien hätte alle Schulden bezahlt, damit die Gemeinden das Kapitulat genehmigen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bündner Monatsblatt 1968, S. 189 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Über diese Salis: Rott, 977 f. – HBLS VI, 17 f. Herkules von Salis: daselbst Nr. 17, Ulysses Nr. 20, Karl Nr. 25, Herkules Nr. 27.

würden. Nun aber sei Spanien im Rückstand mit der Bezahlung der Schulden. Man müsse von den betreffenden Herren, namentlich von jenen, die 1637, anläßlich der Vertreibung der Franzosen, Gelder empfangen haben, Rechenschaft über diese Gelder fordern.» Der Gesandte wußte noch beizufügen, Buol hätte vor Jahren an einem Bundestag, in einer gewissen Vorahnung, daß es später darob zu Schwierigkeiten kommen könnte, dies alles geleugnet. Trotzdem wärme man wieder die alte Geschichte auf, mit dem Ziel, einen Aufstand zu erregen und um das Volk gegen Spanien umzustimmen und es für die französischen Interessen zu gewinnen<sup>3</sup>.

Es verbreiteten sich inzwischen allerhand Gerüchte: Die damaligen spanischen Parteiführer (1637–1639) hätten Pensionen und öffentliche Gelder von Spanien bezogen und diese für sich behalten<sup>4</sup>. Nach Casatis Berichten fanden diese Aufwiegler besonders bei den evangelischen Predigern Unterstützung und arbeiteten im Verein mit ihnen. Vor allem der Pfarrer zu St. Martin in Chur<sup>5</sup> habe am letzten Sonntag auf der Kanzel gegen das Mailänder Kapitulat gewettert und die Aufständischen im Prättigau ermutigt. Der Gesandte bat die Mailänder Regierung um Geld, um die Aufständischen zu «trennen».<sup>6</sup>

<sup>«...</sup> Si sono di nuovo suscitati alcuni Villani del commune di Schyers, quali vanno altorno informando il popolo in tutte le altre communità di quella Lega, come dal morto Landamanno Buol fosse stato promesso che Spagnuoli aviano pagati tutti li loro debiti allora che fu fatta la lega a fine de ridur li popoli ad accettarla, ma non essendo questi estinti, esser da cercar conto dalli governanti del denaro ricevuto e come ciò sia stato adempito e se bene il morto Landamanno nelli ultimi suoi anni, avendo presentiti simili sussuri, protesto avanti una puplica dietta, di non haver mai detto ne pensato tal cosa in vita sua... a ogni modo ora se ne rinova la pratica a fine senza dubbio di suscitar qualche tumulto...» – BAB Trattati 7 (1659–1660), Casati an den Segretario di Stato am 1. Juli 1659. – BAC Pol. Akten S. 195, Kopie des gleichen Schreibens. Daselbst S. 203 Schreiben Casatis an den Gran Cancelliere am 12. August 1659.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> «... et provenendo da pure doglianze di popoli contro diversi dei principali Griggioni, che si sono ritenuti per se il denaro delle pensioni et di altri ragioni che doveano distribuire in commune...» – BAB Venedig, Bd. 69, S. 101, Dispaccio Paolo Sarottis vom 9. August 1659.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Zu St. Martin in Chur wirkte von 1645–1662 Pfr. Hartmann Schwarz, † 1662, Dekan des Gotteshausbundes. JHGG 1934, S. 38. HBLS VI, 266.

<sup>«...</sup> Ora non solo la conspirazione de Villani di Partenz si va avanzando, ma ogni giorno si scoprono indici di maggiori intelligenze con li predicanti... et in tal conformità domenica passata questo predicante di Coira fece una predica molto sfacciata, esagerando esser ora il tempo di rimediare il spergiuro (tale esso lo nominò) del nostro capitulato, lodando nel resto per buoni patrioti quelli che cospirano nella sudetta sedizione...» – BAB Trattati 7 (1659–1660), Schreiben Casatis an den Segretario di Stato vom 9. Juli 1659. Abschrift davon im BAC Pol. Akten, S. 199.

Trotzdem hatte die Bewegung weiter um sich gegriffen und allmählich mehr oder weniger das ganze Prättigau, ja darüber hinaus den Zehngerichtenbund erfaßt. Die lauten Wortführer des Aufruhrs oder die «Agenten der Gemeinden», wie sie in den Akten genannt werden, bzw. die Gemeinden hatten beschlossen, starke Delegationen an den bevorstehenden Bundestag abzuordnen, um ihren Forderungen Nachachtung zu verschaffen. Um ihren Zweck besser zu erreichen, hatten sich die Rügegeschworenen durch eine «eidliche Verschwörung» verbunden. Diese Verschwörung nannten sie «Kettenbund». Diese Verbindung sollte wohl das Gegenstück zum bekannten «Kettenbund» vom 6. Februar 1637, unter Georg Jenatsch, zur Vertreibung der Franzosen, sein.

#### 2. Am Bundestag zu Davos (1659)

Schon lange vor dem Bundestag hatte es sich herumgesprochen, es solle am Davoser Bundestag nicht ganz geheuer werden. Man befürchtete Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten seitens unruhiger Elemente. Davon war auch an einer Konferenz in Chur die Rede gewesen und der Obrigkeit zu Davos zu Ohren gekommen. Die Aufständischen hatten offenbar die Ratsboten des Oberen und des Gotteshausbundes so sehr einzuschüchtern verstanden, daß die Obrigkeit von Davos den Häuptern und Ehrenratsboten sicheres Geleit nach Davos zu versprechen veranlaßt wurde. Auch fühlten die Ratsherren sich am Tagungsort so wenig sicher, daß 150 «Wohlbewaffnete» zum Schutz des Bundestages aufgeboten wurden. Der spanische Gesandte, der bei

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> BAB Venedig, Bd. 69, S. 116, Dispaccio vom 23. August 1659.

<sup>8 «...</sup> V. S. vederà la catena o unione che si sta formando... Jeri sono andati c. 30 dei sudetti congiurati in Tava avanti la Dieta per domandare li supposti conti, al che per anco non si sa quello sia stato risposto.» – BAB Trattati 7 (1659–1660), Casati an den Gran Cancelliere am 27. August 1659, Abschrift davon im BAC Pol. Akten, S. 205. Näheres über diesen Kettenbund ist aus den zur Verfügung stehenden Akten leider nicht zu erfahren. Über den Kettenbund von 1637 s. Pieth, Bündnergeschichte, 1945, S. 222, – Valèr 230.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> STAGR Landesakten A II L A 1, Aktenstück vom 31. Juli 1659: Davos verspricht Schutz und sicher**e**s Geleit zum Bundestag.

dieser Gelegenheit sonst noch verschiedene Auslagen machte, bezahlte dieses Aufgebot.<sup>10</sup>

Gleich zu Beginn des ordentlichen Bundestages zu St. Bartholomäus, am 16./26. August, erschien eine 30 Mann starke Abordnung der Aufständischen - es waren Mitglieder des neuen «Kettenbundes» vor dem Bundestag zu Davos. Vertreten waren die Gerichte Klosters, Schiers, Kastels, Maienfeld und Schanfigg. Sie stellten durch ihren Wortführer, Hauptmann Biäsch a Porta<sup>11</sup>, folgende Forderungen an den Bundestag: 1. Über alle seit 1637 Gemeiner Landen Kasse eingegangene Gelder muß Rechenschaft abgelegt werden. 2. Rechenschaft über das, was anläßlich der Verhandlungen um das Mailänder Kapitulat den Bünden versprochen worden ist als Abtrag der durch den Krieg erlittenen Schäden. Es seien nämlich im Jahre 1637 von Spanien den Gemeinden 20 000 Fl. als Kriegsentschädigung versprochen worden. Dies hätten die damaligen Delegierten für den Kapitulatsabschluß den Gemeinden ausgeschrieben, um diese für das Kapitulat zu gewinnen. Diese Summen seien aber nicht an die Gemeinden ausbezahlt worden. Diese Gelder hätten die betreffenden Privaten für sich behalten. Sie fordern jetzt die Erstattung dieser Gelder, Gerechtigkeit und die Bestrafung der Fehlbaren durch die Drei Bünde.<sup>12</sup> Dies waren allerdings sehr schwerwiegende Anschuldigungen.

<sup>«</sup>Essendo tali le commozioni de fazionarii francesi et particolarmente de alcuni Protestanti, che acciò potessero li Deputati fermarsi nella Dietta con quiete et sicurezza, vi si sono durante essa mantenuti 150 uomini ben armati a spesa del signor Ambasciadore di Spagna, il quale pure in questa occasione ha convenuto fare diversi altri grossi esborsi per la consecuzione del proprio intento...» BAB Venedig, Bd. 69, S. 138, Sarotti an den Senat am 6. September 1659. – Rott 625.

Das Geschlecht a Porta und Biäsch a Porta, in verschiedenen Gemeinden Graubündens vertreten, ist speziell in Davos und im Prättigau daheim. HBLS V 468 f. Von den hier angeführten Hans Biäsch a Porta und Heinrich Biäsch von Porta kommt wahrscheinlich keiner für diesen hier erwähnten Hauptmann Biäsch a Porta in Frage.

<sup>\*\*\*...\*</sup> fomentano un tumulto col pretesto di dimandar li conti a governanti, ma in effeto per mutar governo e procacciar nella confusione il suo negotio...» BAB Trattati 7 (1659–1660), Casati an den Gran Cancelliere am 27. August 1659 und Abschrift des gleichen Schreibens, BAC Pol. Akten, S. 206. – STAGR Bp Bd. 30, Bundestag vom 16. August 1659, S. 102. – BAB Venedig Bd. 69, S. 138, dispaccio des Paolo Sarotti vom 6. September 1659. – Jecklin 419 Nr. 1804. – Die Namen der Agenten oder Rügegeschworenen sind: Christus Ruedi, Christen Mey, Jakob Sprecher, Kaspar Belin, Andreas Bardill, Peter Salzgeber, Peter Däscher, Peter Grest, Peter Schmid, Christen Michel, Josias Jeger, Martin Michel, J. B. v. Porta, Jakob Sprecher, H. Luzi Guler, Andreas Jeger, Daniel Suter, Clas Flütsch, Christen Senti, Clas Lampert, Bernhard Gansner. – Valèr 222.

Eine eigene Abordnung sandte die Gemeinde Zizers zum spanischen Gesandten und verlangte Schadenersatz für die anläßlich der Vertreibung der französischen Truppen erlittenen «Brandschäden» und die Bezahlung der Munition, die der Herzog Rohan hinterlassen mußte. Casati forderte die Abgesandten auf, zuerst den Beweis zu erbringen, er hätte jemals versprochen, diese zu bezahlen.<sup>13</sup>

Der Bundestag ließ die «Agenten» oder Rügegeschworenen anfragen, von wem sie eigentlich Rechenschaft forderten und über welche Gelder, denn die «gemeinen Rechnungen» seien verschiedentlich auf die Gemeinden ausgeschrieben worden. Hauptmann Biäsch a Porta antwortete: «So man etwelche deputieren werde, die Rechnungen zu geben, werden sie diese Personen namhaft machen», und genauer sagen, was sie zu fordern hätten. Hierauf bestimmte der Bundestag eine Delegation von 6 Mann, zwei aus jedem Bund, nämlich Landammann Pakraz Caprez und Landammann Toschan, Bürgermeister Gabriel Beeli von Belfort und Landeshauptmann Johann Planta, Landammann Andreas Sprecher und Landammann Johann Scandolera. Diese Kommission nahm mit den Agenten Fühlung. Diese nannten nun folgende drei Persönlichkeiten, von denen sie in erster Linie Rechenschaft forderten: Oberst Christoph Rosenroll von Thusis<sup>14</sup>, Podestà Johann Anton Buol von Parpan<sup>15</sup> und Bürgermeister Johann Tscharner<sup>16</sup>. Es seien noch andere kompromittiert. Ihre Namen würden später bekanntgegeben werden. Rosenroll und Buol waren abwesend. Die Rügegeschworenen waren sehr erregt. Die Häupter und andere Ratsmitglieder gaben sich alle Mühe, die aufgebrachten Gemüter zu besänftigen, und versuchten, sie nach Hause

BAB Trattati 7 (1659–1660), Casati an den Gran Cancelliere am 27. August 1659. Kopie dieses Schreibens in BAC, Pol. Akten, S. 206.

Christoph Rosenroll von Thusis, Parteigänger von Georg Jenatsch, Teilnehmer an der Ermordung des Pompeius Planta 1621, Gesandter zum Mailänder Kapitulat 1639, Oberstlieutenant im Regiment Molina. HBLS V 703. – Rott 974.

Johann Anton Buol 1600-1662, Oberst in spanischen Diensten, Mitglied des Kettenbundes von 1637, 25 Jahre Landammann des Gerichtes Churwalden, Bundeslandammann 1649, 1657, podestà zu Morbegno, Trahona und Tirano, Unterzeichner des Waserschen Spruches, zu dieser Zeit einer der bedeutendsten Staatsmänner des Zehngerichtenbundes. HBLS II 434 Nr. 6. – Rott 901.
 Johann Tscharner, Bürgermeister von Chur, Oberst in spanischen Diensten, gest. 1659,

Johann Tscharner, Bürgermeister von Chur, Oberst in spanischen Diensten, gest. 1659, Kommandant der Festung Chiavenna 1639, Parteigänger Georg Jenatschs. – HBLS VII 70. – Rott 992.

zurückzuschicken. In sechs Monaten werde ein außerordentlicher Bundestag gehalten. Dann wolle man den Fall behandeln und ihnen alle Genugtuung leisten. Alles vergeblich! Die Agenten bestanden auf sofortiger Behandlung des Falles. Der Bundestag ließ hierauf durch die genannte Kommission die Rechnungen Tscharners untersuchen und sie den Agenten und dem Bundestag vorlegen.<sup>17</sup>

Die Rügegeschworenen ließen durchblicken, daß es ihnen nicht so sehr daran gelegen sei, sich diese Rechnungen vorlegen zu lassen, als vielmehr, daß ihre Forderung und die Rechnungen Tscharners auf die Gemeinden ausgeschrieben würden. Der Bundestag entsprach auch diesem Begehren und verabschiedete die ganze Angelegenheit an die Gemeinden. Diese wurden aufgefordert, innert zwei Monaten ihre «Mehren» hierüber einzusenden. Die beiden Obersten Buol und Rosenroll wurden aufgefordert, inzwischen den Häuptern «Red und Antwort» zu stehen. Von den Agenten aber verlangte der Bundestag, daß sie «Ihr Begehren und Proposition» durch zwei Vertreter aus ieder Gerichtsgemeinde unterschreiben ließen, was dann auch vorgenommen wurde. 18 Der Bundestag erklärte es als recht und billig, daß Rechenschaft abgelegt werde, damit allfällig «das, was den Gemeinden gehört, ihnen erstattet werde, und damit Privaten, die von den Obersten etwas zu fordern hätten, laut Bundesbrief Recht und Gericht verschafft werde. Im übrigen sollen die betreffenden Gemeinden von ihren Angehörigen Rechenschaft fordern, da wo sie von Privaten etwas zu fordern hätten. Anderseits solle dies alles ohne Ausschreitungen und Aufruhr geschehen.19

Die Agenten verlangten, daß die Obersten Rosenroll und Buol nach «einem von ihnen verlangten und noch zu bestimmenden Ort» zitiert würden. Der Bundestag fand dies für «bedenklich», weil gegen die souveräne Gerichtsbarkeit der Gemeinden. Daher beschloß er, da die Ratsboten hierüber keine Instruktion haben, auch dieses «neue» Begehren der Agenten auf die Gemeinden auszuschreiben. Für den Fall,

STAGR Bp Bd. 30, S. 102–104. – BAB Venedig, Bd. 69, S. 138, Sarotti an den Senat am 6. September 1659.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 104 f.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> BAC M 58, undatiertes Schriftstück 1659/60, offensichtlich ein Fragment des Ausschreibens des Bundestages.

daß die drei Angeklagten «Ihre Verantwortung» auf die Gemeinden ausschreiben wollten, wurde dies ebenfalls vom Bundestag gewährt.<sup>20</sup>

#### 3. Aufruhr

Der Ausgang des Bundestages befriedigte die Parteimänner Frankreichs mit ihren Revanchegedanken nicht. Es war ja ihnen, wie Casati es deutlich ausspricht, nicht so sehr um die Rechnungsablage zu tun, als vielmehr um eine Wendung in der Parteipolitik im Sinne Frankreichs herbeizuführen, um eine Revolte mit oder ohne Gewalt, letztlich um «einen Sturz der Regierung». Daher setzte jetzt eine intensive Wühlarbeit unter dem Volk ein. Auch die Prädikanten mischten sich ein. Dies zeigt sich besonders aus «den klaren Predigten», die sie «gegen unser Kapitulat halten», schrieb Casati. Er setzte sein Klagelied fort: Es ist die schlimmste Zeit «seit Abschluß des Kapitulats. Ich brauche dringend wenigstens 2000 Florin, um alle Begehren zu befriedigen und um auf die Gemeinden einwirken zu können». Ferner schlug der Gesandte der Regierung von Mailand vor, bestimmte Truppen am Comersee und im Tirol in Kriegsbereitschaft zu halten, um allenfalls den «Freunden» auf diese Weise zu Hilfe kommen zu können, wie dies ja im Kapitulat vorgesehen sei.<sup>21</sup>

Auch der päpstliche Nuntius Federigo Borromeo, der in diesem Geschäft nicht direkt verwickelt war, der aber als ausländischer Diplomat die Bewegung aufmerksam verfolgte, und der vor allem aus Graubünden aufs genaueste informiert wurde, sprach von einem zunehmenden Aufruhr, der die Führer der spanischen Partei in Furcht versetzte. Diese, fügt er bei, seien vielleicht nicht ganz unschuldig.<sup>22</sup>

<sup>20</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 105 f. Über den Bundestag s. auch Rott 625.

<sup>«...</sup> le loro pretensioni, che fin hora si sono consistono che non le sia stata pagata una somma di 20 000 fiorini promessa per riflessione degli incendi passati durante le ostilità, il che intendono provare con una scrittura inviata allora dai governanti sopra le communità per animare le popoli a discacciare i francesi...» BAB Trattati 7 (1659–1660), Casati an den Segretario di Stato am 2. September 1659 und Abschrift davon. BAC Pol. Akten, S. 207.

BAB Nunziatura, vol. 53, Berichte Borromeos nach Rom vom 4. und 11. September, vom 9. und 23. Oktober 1659.

Die Spannung wuchs von Tag zu Tag. Im Zehngerichtenbund hatte die Bewegung bis zum 10. Oktober den größten Teil der Gemeinden erfaßt. Von diesen aus wurden die übrigen bearbeitet.<sup>23</sup> Einige Hitzköpfe gingen von Gemeinde zu Gemeinde und hetzten das Volk zum offenen Aufruhr gegen die Behörden auf (di sollevarli contro il publico).<sup>24</sup> Diese Meldung des venezianischen Residenten in Zürich, Paolo Sarotti, werden von Berichten des Nuntius bestätigt: Die Aufständischen senden eigene Boten auf die Gemeinden, sie zu verführen (quali per via d'espressi deputati vanno giornalmente seducendo...). Um ihre wahre Absicht zu verbergen, geben sie aus, keinen anderen Zweck zu verfolgen, als die öffentlichen Interessen («... ma solo l'interesse publico defraudati da quei che a privato commodo hanno divertito simile assegnamento»).<sup>25</sup>

Der venezianische Gesandte in Zürich schrieb im Oktober zur Lage wörtlich: Aus Chur vernehme ich, daß verschiedene Prättigauer Abgeordnete in Bünden von Gemeinde zu Gemeinde wandern und sie zum Aufruhr aufhetzen. Zwei der wichtigsten Rädelsführer seien zu Casati gegangen und hätten ihm vortäuschen wollen, gar keine andere Absicht zu haben, weder in parteipolitischer noch in religiöser Hinsicht, als nicht zu gestatten, daß einige Herren öffentliche Gelder verwalteten und sie zum Schaden des armen Landes, das in Schulden stecke, in den eigenen Sack steckten. Sie hätten auch auf gewisse «tyrannische» Regierungsmethoden, wie sie im Veltlin gebraucht würden, hingewiesen. Sie hätten Casati gebeten, sich der Forderung der Prättigauer nicht zu widersetzen, weder durch diplomatische Schritte, noch durch Aufgebot von Truppen an der Landesgrenze. Casati antwortete, er sei nicht gegen eine Revision der Rechnungen, sofern dies ohne Aufruhr und Gewalttätigkeit geschehe. Was sie gegen die Beamten in den Untertanenlanden vorbrächten, glaube er nicht und er wüßte nichts davon. Man müsse beide Teile hören und alles genau untersuchen. Doch mit dieser Antwort waren die Prättigauer durchaus

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Die Instruktion einer Deputation der Aufständischen zum Oberen Bund und zum Gotteshausbund lautet: «wir die mehren Gemeinden des löbl. Zehngerichtenbundes . . . » BAC M 58, Aktenstück vom 25. September 1659.

BAB Venedig Bd. 69, S. 157, Sarotti an den Senat, 10. Oktober 1659.

nicht zufrieden, «unterstützt von den französischen Parteiführern und den Protestanten».<sup>26</sup>

Die Häupter hatten die Hände voll zu tun, das Volk zu beruhigen.<sup>27</sup> Während die Aufständischen in verschiedenen Gemeinden die Oberhand gewonnen hätten, seien sie in anderen sogar mit Gewalt vertrieben worden, erfahren wir aus einem Bericht des Nuntius. Derselbe meinte, man werde auch im Oberen Bund und im Gotteshausbund nicht umhin kommen, schon wegen des Verdachtes, eine Revision der Rechnungen zuzulassen, obwohl der Einfluß der Aufständischen dort weit weniger stark sei.<sup>28</sup>

Wie wenig erfreulich die Lage in Graubünden im Herbst 1659 war, erfahren wir aus einem Bericht des venezianischen Gesandten vom 1. November: Die Gefahr eines Aufstandes ist groß, denn die Prättigauer (quelli di Partenz) mühen sich unaufhörlich ab, das Volk in den übrigen Gemeinden gegen die Führer der Drei Bünde (contro li principali delle Leghe) aufzuwiegeln. Sie lassen ihren Haß gegen Casati aus und beschimpfen ihn, er sei ein Despot, der sich in alle Dinge einmische, ja sie gehen so weit und verlangen, man erkläre sich jetzt schon, auf welcher Seite man stehen werde, falls die entzweiten Parteien zu den Waffen greifen werden. Einige Gemeinden hatten auf Betreiben der Aufrührerischen bereits beschlossen, hundert Mann pro Gemeinde aufzubieten und sie auf den nächsten Bundestag nach Chur zu senden. Wenn alle diesem Beispiel folgen würden, würden sich an die 4000 Bewaffnete in Chur einfinden. Die Prättigauer Gemeinden hätten Waffen und Kriegsmunition angekauft und unter sich verteilt.29

Die Leidenschaften waren, wie so oft in der bündnerischen Geschichte, in gefährlicher Weise entfesselt und schienen keine Grenzen

<sup>«...</sup> non si accomoderanno Partenzaschi, fomentati da fazionarii Francesi et da Protestanti, haverà facile modo il suo Re di agiustare i capi Grigioni a mortificar et castigare i sollevati...» BAB Venedig, Bd. 69, S. 161, dispaccio Sarottis an den Senat vom 11. Oktober 1659. – BAB Nunziatura vol. 53, Bericht Borromeos vom 23. Oktober 1659.

<sup>«...</sup> avisi delle dilligenze che vanno disponendo quei capi e Principali per impedire quelle commozioni et disordini che temono poter essere causati dai communi de Partenz et altri uniti ad essi malcontenti.» BAB Venedig Bd. 69, S. 146, Dispaccio Sarottis an den Senat vom 20. September 1659.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> BAB Nunziatura, vol. 53, Berichte Borromeos nach Rom vom 23. Oktober und 6. November 1659.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> BAB Venedig, vol. 69, S. 172, dispaccio Sarottis an den Senat vom 1. November 1659.

zu kennen. Ein Prediger versuchte in einer Gemeinde seine Leute zur Ruhe und Besonnenheit zu ermahnen und von der Fortsetzung des Vorhabens abzubringen und wurde nachher dafür lebensgefährlich mißhandelt.<sup>30</sup>

# 4. Die Reaktion der Angeklagten Buol, Tscharner und Rosenroll

Oberst Christoph Rosenroll war hauptsächlich der Veruntreuung von Mobilien, Waffen und Munition anläßlich der Schleifung der Festungen im Veltlin (1637) bezichtigt worden. Rosenroll antwortete in einer schriftlichen Eingabe. Hier führt er folgendes aus: Er habe die Aufgabe, die Veltliner Festungen zu schleifen, im Namen Gemeiner Landen übernommen. Er wäre daher keinen Gemeinden und keinen Privatpersonen Rechenschaft schuldig. Nichtsdestoweniger wolle er sich äußern. Die Schleifung der Feste Mantello<sup>31</sup> habe er im Mai 1637 auf «ausdrücklichen, schriftlichen und versiegelten Befehl» der Häupter und Räte der Drei Bünde übernommen. Das Schreiben vom 8. Mai sei noch vorhanden. Darnach mußte er mit seinem Regiment ins Veltlin ziehen und die genannte Feste «angenz und unverzüglich schleißen».

Die Geschütze und die Kriegsmunition, die von den französischen Offizieren in dieser Festung zurückgelassen worden waren, nämlich sieben Geschütze und ein «Mehrer Teil Munition», habe er ebenfalls auf schriftlichen Befehl der Drei Bünde vom 8. Mai 1637 an die Riva führen lassen und sie dort dem Marschall Ulysses von Salis, bzw. seinen Offizieren, überantwortet. Zwei weitere Geschütze und einen Teil der Munition hätte er ebenfalls auf Befehl der Bünde nach Sondrio ins Schloß führen lassen. Von dieser Munition habe er einen Teil auf

<sup>«</sup>Il predicante di un commune in pulpito tentò di ammonirli ad abbandonare i loro torbidi pensieri il che avendo eseguito con qualche parola un poco picante fu da loro tanto mal trattato, che sta moribondo.» BAB Venedig Bd. 69, S. 175, Sarotti an den Senat am 8. November 1659.

Mantello, Schanze im Veltlin. Cf. Konradin von Mohr, Geschichte von Graubünden II 1874, 886 Anmerkung 219 und S. 892, 929, 931. Laut Art. 39 der Kapitulation von 1639 sollten alle Befestigungen und Schanzen in den Untertanenlanden, die seit 1620 errichtet worden sind, demoliert werden. Art. 39 der Kapitulation: Eidgenössische Abschiede 5, 2 S. 2207.

besonderen Befehl der Drei Bünde vom 20. Mai 1637 dem Hauptmann Daniel Tscharner übergeben, um das Schloß Grosso (Grosio?) zu versehen. Die beiden Geschütze, den übrigen Teil der Munition und das, was im Schloß Sondrio innerhalb von 2½ Jahren «consumiert» worden, habe er laut Befehl der Drei Bünde vom 6. September 1639 dem Vikar Gubert von Salis überliefert. Hiefür hätte er ausführliche Listen und Quittungen zur Hand. Er hoffe daher, daß die Drei Bünde ihn angesichts dieser dem Lande geleisteten Dienste gegenüber aller Gewalt und vor Verfolgungen schützen werden.

Bürgermeister Johann Tscharner berichtete, er hätte bereits im Jahre 1637 seine Rechnung abgelegt. Er habe davon eine Quittung mit dem «Landessiegel», datiert vom 17./27. Dezember 1637. Nichtsdestoweniger sei er damit einverstanden, diese Rechnung auf die Gemeinden gelangen zu lassen, damit jeder sehen könne, «mit was Fleiß, Aufrichtigkeit, Mühe, Arbeit und Gefahr er als ein damahlen Verwalter, Cassier solches Geld manegiert und Rechnung geführt habe». Außer diesen habe er keine mailändischen Gelder empfangen. Jedoch möchte er wegen seines hohen Alters und seiner Indisposition, da er infolgedessen sich seit längerer Zeit nicht mehr aus dem Hause begeben hätte, «unmolestiert» bleiben (Tscharner starb noch 1659).

Landammann Hans Anton Buol machte geltend, er habe solche Gelder nie empfangen. Er verwundere sich, daß man ihn darum ersuche. Er wünsche, als alter Mann, nachdem er viele Jahre Leben und Gesundheit dem Vaterland geopfert habe, «unmolestiert» zu bleiben. Er hoffe, daß man ihn, laut Bundesbrief, als einen «ehrlichen Pundtsmann» schützen werde. Er wolle sich indessen stets den Anordnungen Gemeiner Landen unterwerfen.<sup>32</sup>

Zu dieser Zeit wurde ein «Manifest ehrlicher Gemeinden wider die Calumnianten» zu Gunsten der Bezichtigten verbreitet. Ein großer Teil der damaligen «Confidenten» sei in französischen Diensten gestanden. Hätten sie ihren eigenen Nutzen gesucht, wären sie in ihrem Dienst geblieben, «denn es sind keine darunter, die nicht deswegen etliche tausend Franken verloren haben.» Es sei ihnen seinerzeit von

BAC M 58 Aktenstück vom 25. September 1659, eingesandte Antwort Rosenrolls, Buols und Tscharners.

Prioleau<sup>33</sup> 5000 Dublonen angeboten worden, wenn sie weiterhin bei Frankreich bleiben würden. Diese Männer hätten sich wirklich nicht zu schämen, ganz im Gegenteil. Sie seien jederzeit bereit, vor dem Bundestag Rechenschaft zu geben. Einzelne Gemeinden könnten sie natürlich nicht als ihre rechtmäßige Obrigkeit anerkennen. «Wir wollen hoffen, die ehrsamen Räte und Gemeinden werden sie als ehrliche, getreue und friedliebende Patrioten beim geschworenen Bundesbrief schützen und schirmen. Und wenn die Meutereien zunehmen, daß man nicht wieder in jene oberzählte Confusion gerate, sondern die Ruhe und der Frieden erhalten bleibe...».

#### 5. Am bündnerischen Herbstkongress 1659

Am 17./27. Oktober versammelte sich der bündnerische Kongreß in Chur, diesmal in außerordentlicher Stärke. Neben den drei Bundeshäuptern waren aus jedem Hochgericht noch je ein Vertreter eingeladen. Der venezianische Gesandte meinte dazu, es seien sogar mehr Abgeordnete erschienen als vorgesehen. Besonders die Prättigauer seien in beträchtlicher Anzahl erschienen. Damit dürfte ein gewisser Aufmarsch von seiten der Aufständigen, die nicht zum Rat gehören, gemeint sein. So dürfte auch der Bericht des Nuntius zu verstehen sein, der von «einer Menge von Deputierten» spricht, die geeigneter sei, Aufruhr zu stiften, als dem Rate zu nützen, und wenn der andere Teil es auch so halten wollte, es zu nichts anderem gereicht hätte als zu einem Tumult. Die Stadt Chur sah nämlich nicht gerne solche Ansammlungen von Bewaffneten in ihren Mauern und sie gab daher die Versicherung ab, für den Schutz und für die Sicherheit des Rates zu bürgen. Teil des Rates zu bürgen.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Prioleau war Sekretär des Herzoges von Rohan. Rott 970.

BAC M 58, Aktenstück ohne Datum mit der Dorsalnotiz: Manifest ehrlicher Gemeinden wider die Calumnianten als wären die Bündnisse mit Spanien nicht durch die Mehren der Gemeinden gutgeheißen worden, sondern nur durch Privatpersonen gemacht worden, mit beigefügter langer Erzählung des Herganges der Sachen. Wegen des Angebotes Prioleaus s. Pfister, Jenatsch, S. 339 f.

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> BAB Venedig Bd. 69, S. 179 f., Sarotti an den Senat am 15. November 1659.

<sup>36 «</sup>Con quantità di deputati tale, più atta a tumultuare che a trattare, si che se l'altra parte volesse tenere il medesimo stile non si potria aspettare altro che gran sconcerto tra emoli e fattionari.» BAB Nunziatura vol. 53, Bericht des Nuntius Borromeo vom 13. November 1659.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> BAB Nunziatura vol. 53, Borromeo an Kardinal Chigi am 28. November 1659.

Eine der ersten Verrichtungen des Kongresses war, die inzwischen eingetroffenen «Gemeindemehren» zum bundestäglichen Ausschreiben der Begehren der Aufständischen zu klassieren. Sozusagen alle Gemeinden waren dafür, daß die Rechnungen, wie sie von den Deputierten der Aufständischen verlangt worden waren, aufgenommen werden sollten.38 Die Stadt Chur fügte noch die Bedingung bei, daß keinem Menschen Gewalt angetan werden und daß alles «in ruhiger Form» vor sich gehen solle.39 Etwas aus der Reihe tanzte die Gemeinde Bergell Ob-Porta, wenn sie sagte, sie könne nicht beipflichten, daß «Partikularen» zugestanden werde, was dem ganzen Land zustehe, nämlich daß Gemeinden oder Einzelpersonen «Aufruhr und Krieg» anstiften, ohne Gemeiner Lande Wissen und Willen, was ja wider den Bundesbrief und die Landesartikel sei. Wenn jemand die Rechnungsablage begehre, solle der spanische Gesandte befragt werden, «zu was Ende das Geld in das Land kommen sei, damit was den Gemeinden gehört, und nicht erfüllt wäre, noch erfüllt werden möge und gleichfalls die Gelder wegen Abschleißung der Schanzen...» Die Gemeinde Fürstenau schenkte dem Rechnungsbericht des Bürgermeisters Tscharner vollen Glauben und verlangte die Rechnungsablage nur dann, wenn von den Agenten des Zehngerichtenbundes zuerst bewiesen werde, daß mehr Geld im Namen Gemeiner Landen gespendet und empfangen worden sei. Im ähnlichen Sinne äußerte sich auch Ortenstein.40

Noch am gleichen Tag erschien eine Delegation der Aufständischen vor dem Kongreß und verlangte durch ihren Vertreter, Hauptmann Biäsch a Porta, unter anderem, daß die drei Angeklagten Buol, Rosenroll und Tscharner sofort einvernommen würden, und daß alles, was seit 1634 mit Österreich verhandelt worden sei, besonders das «Innsbrucker Traktat»<sup>41</sup> auf ihren Inhalt untersucht werde. Der Kongreß

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 120-144.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> 1. c. S. 124.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> l. c. S. 125, 128.

Vom 15. November 1636 bis zum 7. Januar 1637 wurden in Innsbruck zwischen der dortigen Regierung und der bündnerischen Delegation: Oberst Georg Jenatsch, Johann Schorsch und Meinrad Buol Verhandlungen geführt über die Vertreibung der Franzosen aus Graubünden usw. Darüber s. Pfister, Jenatsch, 323 ff. und 358; Valèr 214; Konr. von Mohr, Geschichte von Graubünden II (1874), 915; Pieth, Bündnergeschichte (1945), 222. Der Innsbrucker Traktat vom 17. Januar 1637 ist abgedruckt in Eidgenössische Abschiede 5, 2, S. 2165 ff.

antwortete der Delegation, Buol und Tscharner könnten wohl jetzt untersucht werden, hingegen sei Oberst Rosenroll abwesend. Dieser hätte übrigens Angst gezeigt, vor den Kongreß zu kommen, da er Gewalttätigkeiten befürchte, wenn von seiten Gemeiner Lande unter «Brief und Siegel» nicht sicheres Geleit gewährt werde. Die Deputierten, unter ihnen Hauptmann a Porta, Hans Heinrich Sprecher und Landammann Martin Michel, entgegneten heftig und verwahrten sich dagegen, daß man ihnen solches Mißtrauen zeige, und gegen solche Imputationen würden sie Gewalt anwenden; sie möchten überhaupt wissen, wer «solches spargiert» habe, und protestierten gegen die Kosten, die durch das Ausbleiben Rosenrolls entstehen könnten. Jetzt ließ der Kongreß Rosenroll im Namen Gemeiner Landen durch einen Eilboten unter Zusicherung sicheren Geleits auf den folgenden Tag um 9 Uhr zitieren. Am Nachmittag ging eine neunköpfige Delegation des Kongresses zu Casati, um von ihm zu erfahren, wem öffentliche Gelder dazumal anvertraut worden seien. Auch in der Frage des Traktates von Innsbruck gab der Kongreß nach und beauftragte den Stadtschreiber Clerig, im «Gewölbe zu Chur» (Archiv) nachzuforschen, was sich darüber vorfinde.42

Am folgenden Tag (31. Okt., st. v.) verlangten die «Agenten», daß Landeshauptmann Johann Schorsch<sup>43</sup>, einer der ehemaligen Delegierten nach Innsbruck, hauptsächlich wegen der Innsbrucker Verhandlungen, und mit ihm Landschreiber Florin Schorsch sowie auch Marschall Ulysses von Salis<sup>44</sup>, zitiert und einvernommen würden. Überdies forderten sie eine eingehendere Untersuchung Buols und Rosenrolls. Vertreter des Oberen Bundes und des Zehngerichtenbundes widersprachen: Das koste zuviel Zeit und Geld, die Inquisition solle auf später verschoben werden. Der Kongreß war damit einverstanden und wünschte, daß inzwischen weitere Informationen zur Ab-

42 STAGR Bp Bd. 30, S. 147-149.

Johann Schorsch, 19 Jahre lang Landammann im Rheinwald, französischer Gardehauptmann, Mitglied der Delegation zu Rohan, März 1636, Gesandter nach Innsbruck 1636–1637, Mitunterzeichner des Mailänder Kapitulats. Landeshauptmann 1647. HBLS VI, S. 242.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Ulysses von Salis/Marschlins 1594–1674, Regimentsinhaber im Veltlin 1629, franz. maréchal de champ 1641, Bundeslandammann 1646, Verfasser der «Memorie», deutsch, herausgegeben «Denkwürdigkeiten» von Konr. v. Mohr. HBLS VI 18, Nr. 20. – Rott 977.

klärung der Sachlage eingezogen werden sollten. Hiezu wurden je zwei Vertreter aus jedem Bund ernannt: Landammann Nikolaus Maissen, Cavalier von Montalta, Bürgermeister Beeli von Belfort, Landeshauptmann Planta, Landammann Andreas Sprecher, Klosters, und Landammann Simon Mettier. Darauf traten die Agenten der Aufständischen nochmals auf und bestanden darauf, daß Johann und Florin Schorsch und Marschall von Salis unverzüglich zitiert würden, unter Protest «wider alle Folgen, die sonst daraus entstehen könnten.»<sup>45</sup>

Inzwischen wurden die drei erstgenannten Angeklagten Buol, Rosenroll und Tscharner einvernommen, worüber wir im folgenden Abschnitt näheres vernehmen. Am folgenden Tag (1. November alten Stils) erschienen die Agenten aus dem Zehngerichtenbund wieder vor dem Kongreß mit neuen Forderungen: Landrichter Konradin von Castelberg<sup>46</sup> und Kommissar Johann von Travers<sup>47</sup> müßten ebenfalls durch den Kongreß zitiert und einvernommen werden. Die Rechnungen Rosenrolls müßten demselben vorgelegt werden.

Dieses allzu forsche Auftreten bewirkte nun eine empfindliche offene Spannung zwischen dem Zehngerichtenbund und den beiden anderen Bünden. Im Kongreß zogen die Abgeordneten des Oberen Bundes und des Gotteshausbundes tüchtig vom Leder: Gestern noch hätten die Agenten versichert, sie hätten niemand mehr zu zitieren. Es sei überhaupt äußerst bedenklich, daß die Agenten gleichsam befehlsweise die Zitationen verlangten, ohne die Gründe namhaft zu machen. Sie führten sich überhaupt als Herren über den Kongreß auf, anstatt daß ihre Vertreter mit und neben den Ratsboten des Oberen Bundes und des Gotteshausbundes sitzen, um gemeinsam zu raten und zu taten. Schließlich seien die Räte und Gemeinden dieser beiden Bünde nicht gesinnt, sich ihre Autorität nehmen zu lassen. – Mit diesem letzteren Vorwurf hatte man auf die empfindlichste Stelle getupft: Auf die Verletzung der unantastbaren Souveränität der Gemeinden. Solche Sachen konnten äußerst gefährlich werden.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 161–163.

<sup>Konradin von Castelberg, Landrichter, 1633, 1636, 1639, 1642, 1645, 1648, 1651, Ritter, Hauptmann in franz. Diensten, † 17. November 1659. HBLS II 509. E. Poeschel, Die Familie von Castelberg, 1959, S. 519.</sup> 

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Johann Travers 1628–1690, Hauptmann im Regiment Planta in Mailand 1664, Landammann zu Ortenstein, Pfandinhaber der Herrschaft Imst im Tirol, Herr zu Rhäzuns. HBLS VII, 39, Nr. 25.

Nun entschied der Kongreß, eine Delegation mit Podestà Antonin aus dem Misox und Hauptmann Johann Planta, Landvogt zu Fürstenau, zu den Agenten mit der kategorischen Frage zu schicken, «ob sie als ein Pundt neben den anderen, laut Gebräuchen, über die vorfallenden Sachen wollen beraten und sich den Mehren wollen unterwerfen oder nicht»? Ferner soll ihnen angezeigt werden, daß Buol und Rosenroll nun entlassen zu werden wünschten.<sup>48</sup>

Die «Agenten» fanden es diesmal für angezeigt, sich etwas zu mäßigen und erklärten, daß sie selbstverständlich Gemeiner Drei Bünde «Rat und Mehren» sich unterwerfen würden. Landrichter Castelberg müßte aber untersucht werden, da dieser damals Bundeshaupt (Landrichter im Amt 1636/37 und 1639/40) gewesen sei und deshalb allerlei Nützliches wisse. Desgleichen Kommissar Johann Travers. Die Angeklagten Buol und Rosenroll müßten noch vorderhand in Chur bleiben. 49 Darauf beschlossen der Obere Bund und der Gotteshausbund, Rosenroll und Buol für dieses Mal zu entlassen, da sie ihren Bericht ordnungsgemäß erstattet hätten, jedoch sollen sie sich verpflichten, auf jeden Ruf des Kongresses hin wieder zu erscheinen. Marschall Ulysses von Salis solle einvernommen werden. 50

Die «Agenten» aus dem Zehngerichtenbund drängten auf eine möglichst baldige Einvernahme des Landrichters von Castelberg und meldeten sich bereits wieder am folgenden Tag (2. November) beim Kongreß mit dem Begehren an, zwei Vertreter des Kongresses zu ernennen, die sich zusammen mit ihrem bereits bestellten Vertreter unverzüglich nach Disentis begeben würden – Castelberg starb schon am 17. November 1659 –, um den Landrichter zu verhören. Der Kongreß bezeichnete hiezu Landammann Nikolaus Maissen aus Somvix, einen politischen Gegner Castelbergs<sup>51</sup>, und Hauptmann Planta, Landvogt zu Fürstenau. Das Verhör solle noch vor Abschluß des Kongresses stattfinden und das Ergebnis ebenfalls auf die Gemeinden ausgeschrieben werden. <sup>52</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 169-171.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> l. c. S. 171.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> l. c. S. 172.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Pfister, 94–97. – F. Maissen, Die Drei Bünde 1647–1657, 1966, S. 364.

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 179 f.

Während die drei Hauptangeklagten Buol, Rosenroll und Tscharner unter Eid befragt wurden, entschied der Kongreß, alle übrigen unbeeidigt zu verhören, und sie «nit mit so schweren Eyden zu beydigen». Es solle ihnen freistehen, ihre Aussagen mit dem Eid bekräftigen zu wollen oder nicht. Ihre Berichte sollen an die Gemeinden ausgeschrieben werden. – Die «Agenten» verlangten einen schriftlichen Auszug dieses Beschlusses, damit sie sich gegenüber «ihren Räten und Gemeinden» rechtfertigen könnten. – Marschall von Salis erschien persönlich vor dem Kongreß und erstattete Bericht. Das Verfahren mit Kommissar Travers wurde einstweilen eingestellt mit der Begründung, daß etliche Ratsboten verreist seien. Es solle bei ihrer Ankunft wieder aufgenommen werden.<sup>53</sup>

Auf den 3. November (alten Stils) waren Kommissar Johann Travers, Landeshauptmann Johann Schorsch und Landschreiber Florin Schorsch auf die Zitation hin in Chur angekommen. Die «Agenten» aus dem Zehngerichtenbund forderten nun, daß diese unter Eid verhört würden. Sie teilten daher dem Kongreß mit, wenn der Eid verweigert werde, müßten sie die Einvernahme verschieben und sich inzwischen mit ihren Mitdeputierten beraten, was zu geschehen habe und an die Gemeinden zu berichten sei. Der Kongreß - es ist damit, so weit es unsere Frage betrifft, im Bundestagsprotokoll immer nur die Rede vom Oberen Bund und vom Gotteshausbund, und es muß daher angenommen werden, daß sich der Zehngerichtenbund, oder wenigstens der größte Teil seiner Ratsboten von den beiden anderen Bünden abgesondert habe - bestand aber auf der bereits gefaßten Resolution und war entschlossen, die betreffenden Herren durch den Rat verhören zu lassen, sofern die Aufständischen sie nicht unbeeidigt anhören wollten. Er stellte den «Agenten» frei, in diesem Falle dem Verhör beizuwohnen.54

Jetzt artete die Spannung zwischen dem Zehngerichtenbund und den beiden anderen Bünden zur Krise aus. Die «Agenten» entgegneten, sie anerkennten kein anderes Verhör als ein solches unter Eid, protestierten in «bester Form» und behielten sich vor, dies ihren Ge-

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> l. c. S. 180–182.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> 1. c. S. 189, 190.

meinden und auch «anderswo, wo sie es tunlich erachten», mitzuteilen. Der Kongreß legte einen Gegenprotest im Namen des Oberen und des Gotteshausbundes ein und begann kurzerhand mit der Einvernahme der beiden Schorsch und des Johann Travers.<sup>55</sup>

Noch am gleichen Tag übergaben die Agenten dem Kongreß eine schriftliche, sogenannte «Information» und verlangten, daß diese Erklärung durch den Kongreß sämtlichen Gemeinden ausgeschrieben werde. Dies führte zur Verschärfung der Krise. Die Eingabe enthielt folgende 10 Punkte:

- 1. Laut Abkommen von Innsbruck vom Jahre 1637 seien die Gemeinden der Drei Bünde aufgefordert worden, unter Strafe der «Ausreutung und Zerstörung», die Franzosen aus dem Lande zu vertreiben. <sup>56</sup> Für die Vertreibung der Franzosen sei von Österreich und Spanien versprochen worden, «alle ersprießliche Notwendigkeit an Geld, Munition und allem anderen den Gemeinden zukommen zu lassen. Überdies seien alle erlittenen Schäden der Kriegsereignisse zu entgelten. <sup>57</sup> Dies sei am 2./12. März 1637 den Gemeinden ausgeschrieben worden. <sup>57a</sup>
- 2. Durch den Beitag zu Ilanz vom 15./25. August sei den Gemeinden zugeschrieben worden, es sei gute Hoffnung, durch Spanien für die Kriegsschäden entschädigt zu werden. <sup>57b</sup>
- 3. Es stehe auch fest, daß die am 20. August 1639 nach Mailand zum Abschluß des Kapitulats abgesandten Vertreter, kraft des Innsbrucker Traktats, einen reichen Rekompens der Kriegsschäden und Kriegsschulden durch Spanien zugesagt erhielten.
- 4. Am 25. August 1639 sei man zu Mailand zwischen dem Statthalter und den bündnerischen Gesandten wegen der «Tappengelder» aus den Jahren 1621/22 (für Durchzüge von Truppen, Unterkunft derselben usw.) übereingekommen. Sie forderten hiervon «unverlengte Anordnung zu wirklicher Bezahlung».

<sup>55</sup> l. c. S. 190 f.

Im Innsbrucker Traktat vom 17. Januar 1637 ist dies nicht ausdrücklich enthalten. Über die Verhandlungen in Innsbruck um die Vertreibung der Franzosen s. Pfister, Jenatsch, S. 332 f.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Cf. Innsbrucker Traktat, Art. 21, Eidgenössische Abschiede 5, 2 S. 2171 f.

<sup>&</sup>lt;sup>57a</sup> Valèr S. 238–242.

<sup>&</sup>lt;sup>57b</sup> Valèr S. 238-242.

- 5. Aus authentischen Auszügen der «Generalbuchhaltung» der mailändischen Schatzkammer ergebe sich, daß ein Regiment der Auszüge für die Vertreibung der Franzosen mit 38 000 Silberkronen für zwei Monate zu besolden sei, und daß tatsächlich 33 800 Silberkronen erlegt worden seien, da die Aktion 7 Tage weniger gedauert hat.
- 6. Ferner sei eine Summe von 31 800 Silberkronen als Besoldung eines 3000 Mann starken Regimentes ausbezahlt worden.
- 7. Am 31. Oktober 1637 seien zu Mailand 2400 Kronen mailändischer Währung Gemeinen Landen zur Erhaltung der Mannschaft in den Festungen entrichtet worden.
- 8. Es werde festgestellt, daß Gemeiner Landen Zölle durch Einzelpersonen usurpiert worden seien.
- 9. Es sei festgestellt worden, daß Untertanen für die Schleifung der Festungen Gelder empfangen hätten.
- 10. Es habe sich herausgestellt, daß in den Festungen Mantello und Kläven zur Zeit, da diese Schlösser in die Hände der Bündner gerieten, sich namhafte Mengen an Munition, Waffen und Mobilien, laut Inventar, befunden haben, worüber von jenen, welche die Schlösser in Besitz nahmen, Gemeinen Landen immer noch keine Rechnung gegeben worden ist. 58

Der Kongreß nahm zu den einzelnen Punkten Stellung. Zu den drei ersten Punkten gab er ohne weiteres zu, daß von Seiten Österreichs und Spaniens solche Versprechungen gegeben worden seien. Soweit Nachlässigkeit vorgekommen sei und die Verpflichtungen nicht erfüllt seien, solle dies jetzt ohne Aufschub geschehen. Ebenfalls sollen eventuell noch ausbleibende «Tappengelder» samt dem Zins eingefordert werden. Ebenfalls soll den Gemeinden das, was nach Abzug der wirklich ausbezahlten Besoldungen der Regimenter noch fehlt, ausbezahlt werden. Den 7. Punkt betreffend sei niemand mehr dem Lande etwas schuldig. 8. Was Private an Zöllen genossen, soll wiederum dem Lande erstattet werden. 9. Was Untertanen für die Schleifung der Festungen empfangen haben, soll gleichfalls dem Lande erstattet

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 194–196. BAC M 58, Aktenstück vom 3. November 1659 mit Dorsalnotiz: «Copie dessen, was die Prättigauer an die Gemeinden ausgeschrieben». Eine Abschrift davon ist im BAB Trattati 7 (1659–1660), 3. November 1659.

werden. 10. Es soll von jedem, der Gemeiner Landen Waffen und Munition in den Festungen verwaltet hat, Rechenschaft über alles und jedes gegeben werden, da ja die Bünde diese zu verkaufen nicht gewillt sind. Schließlich entschied der Kongreß, die Eingabe der «Agenten» den Gemeinden nicht zuzuschreiben, wohl aber einen Bericht über diese Geschäfte, und den einzelnen Gemeinden selbst zu überlassen, ihre Entschlüsse zu fassen. Den Deputierten der Aufständischen stehe es jedoch frei, selber ihre Information den Gemeinden zuzuschreiben. <sup>59</sup>

Die «Agenten» aber bestanden hartnäckig darauf, daß ihre Eingabe wortgetreu den Gemeinden ausgeschrieben werde. Der Kongreß ließ sie anfragen, ob sie beim Bundesbrief bleiben wollten oder nicht. Dies löste eine tumultarische Szene aus. Anstatt eine Antwort zu geben, «sind sie (die Ratsboten des Zehngerichtenbundes) mit wenigem respect, auch teils deren ohne Huet abziehen in die Ratsstuben gegangen, und begehrt, die zwei Bünde sollen sich dessen erklären». Diese haben einstimmig erklärt, sie bleiben beim Bundesbrief. Darauf sind «etliche Deputierte (des Zehngerichtenbundes) mit noch minderem respect wieder hereingangen», etliche hätten ihre Mäntel auf dem Estrich von sich geworfen,60 die Degen aus den Behängen gezogen und gesagt: «Wir wollen die Stube räumen.» Dann seien sie mit entblößtem Degen in die Ratsstube getreten «gar ohne respect und mit Worten ganz ungebührlich procediert.» Dabei hätten sie noch an andere ähnliche Vorkommnisse erinnert, zum Beispiel an jene aus dem Jahre 1618!61 Der venezianische Resident in Zürich, P. Sarotti, der auch darüber berichtet, fügt noch bei, daß wenn die Ratsstube geschlossen gewesen wäre, wie die Aufständischen es auch gemeint hätten, hätten sie diese aufgebrochen. Sie seien schreiend, fluchend und lästernd in

61 STAGR Bp Bd. 30, S. 203. STAGR Landesakten A II LA 1, Aktenstück vom 24. November 1659, Abschied der Gemeinden Bergell, Oberhalbstein, Bergün, Engadin usw., in Zuoz versammelt.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 197–199.

<sup>&</sup>lt;sup>60</sup> Die Ratsboten erschienen mit Mantel in die Session. Der Bundestag zu Chur 1688 verordnete, daß dieser Brauch auch fernerhin gehalten werden solle: «Fehrners ist dato ordiniert, es sollend die Herren Ratsboten fürterhin wie vor deme geübt worden, allwegen mit und in den Mäntlen in löbl. Session erscheinen». Ordination des Bartholomäusbundestags zu Chur am 24. August 1688. STAGR Bp Bd. 48, S. 65. – Nach dem Kulturhistoriker J. A. von Sprecher trugen die Bundeshäupter Mantel und Degen; Degen auch die Ratsboten (18. Jahrhundert). J. A. Sprecher, Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert, neu herausgegeben von Rud. Jenny, 1950, S. 486, 613.

den Saal eingedrungen, Hauptmann Biäsch a Porta voran. Sarotti fügt noch bei, die Aufständischen hätten beschlossen, Bürgermeister Bavier, Landeshauptmann Johann Planta, Dr. Wilhelm Schmid von Grüneck<sup>62</sup> und Landeshauptmann Johann Schorsch gefangen zu nehmen, um von ihnen «freiwillig oder unfreiwillig» das Innsbrucker Traktat zu bekommen. Die übrigen Ratsboten seien in Gefahr gewesen, zum Fenster hinausgeworfen zu werden. Diese hätten die Stadt Chur um Hilfe gebeten. Da sich dies am Samstagabend begeben habe, hätte sich der Stadtrat am Sonntagmorgen versammelt und dem Kongreß jede mögliche Hilfe versprochen. Er habe eine Delegation an die Prättigauer gesandt, um diesen ihr Auftreten zu verweisen. Dann fügte der Berichterstatter noch boshaft hinzu: «Die größte Wut und vielleicht auch der Wein waren bei den Prättigauern verrauscht, als sie antworteten, sie wollten sich in Zukunft mäßigen.»63

Am folgenden Tag (4./14. November) berichteten Landschreiber Simon Sprecher und Podestà Pellizari, wie sie in Davos im Landschaftsarchiv, im Haus Georg Jenatschs, Meinrad Buols und Landammann Wildners vergeblich nach dem sogenannten «Innsbrucker Traktat» gesucht hätten. Sodann sandte der Beitag eine sechsköpfige Delegation, darunter Landrichter Nik. Maissen, zu Casati, um die noch ausbleibenden Rekompensgelder anzufordern. Landrichter Dr. Wilhelm Schmid und Dr. Antonini<sup>64</sup> wurden beauftragt, den Text der schriftlichen Einlage der «Agenten» zu bereinigen und die einzelnen Punkte zu «erläutern».65

Nebst ihrer «Information» verlangten die «Agenten» noch, die folgenden sechs Postulate an die Gemeinden auszuschreiben:

1. Die Veltliner und Engadiner Zölle sollen von nun an nicht mehr Einzelpersonen, sondern den Drei Bünden der Reihe nach verpachtet werden. Jeder Bund könne dann über «sein Rood» nach Belieben disponieren.

65 STAGR Bp Bd. 30, S. 200-202.

<sup>62</sup> Dr. Wilhelm Schmid, Sohn des Dr. Jakob Schmid von Grüneck, Professor an der Genfer Universität 1629, Landammann in der Gruob und Landrichter, öfters Gesandter, durch Kaiser Ferdinand II. zum Pfalzgrafen ernannt, † 1662. HBLS VI 212, Nr. 10. BAB Venedig, Bd. 69, S. 190 f., Sarotti an den Senat am 22. November 1659.

<sup>&</sup>lt;sup>64</sup> Wahrscheinlich handelt es sich um den Arzt Rodolfo Antognini oder Antonini, Vikar im Veltlin 1647. HBLS I 389, Nr. 3. - JHGG 1890, S. 34.

- 2. Von Spanien seien die noch ausständigen Kriegsentschädigungen samt Zins ohne Verzug anzufordern.
- 3. Weil sie befunden, daß durch die Syndikatoren, die jeweils in die Untertanenlande gesandt werden, «Gemeiner Landen Cammer nicht genugsame Rechnung geleistet werden», sollen in Zukunft die Syndikatoren «abgeschafft» sein.
- 4. Da am letzten Bundestag zu Davos verschiedene Untertanen zu Bundesleuten angenommen worden sind, was sie als einen Mißbrauch und als einen Nachteil für die Gemeinden betrachten, soll diese Aufnahme als ungültig erklärt werden und in Zukunft sollen keine Untertanen mehr als Bürger angenommen werden ohne Wissen und Willen der Gemeinden.
- 5. Ohne Wissen und Willen der Räte und Gemeinden sollen in Zukunft keine Truppendurchzüge in größerem Umfang, als es das Kapitulat vorsieht, gestattet werden.
- 6. Der Zeitpunkt des nächsten Beitages solle jetzt festgelegt und unverzüglich bekanntgegeben werden.<sup>66</sup>

Der Kongreß weigerte sich, diese Punkte in seinem Namen auszuschreiben, und gestattete dies nur, sofern es im Namen der «Agenten» oder Aufständischen geschehe. Darob wiederum große Aufregung! Um größere Unannehmlichkeiten zu vermeiden, wurde der Kongreß, besonders auf Anhalten des spanischen Gesandten, geschlossen. Der neue Beitag wurde auf den 6./16. Januar in Ilanz anberaumt.<sup>67</sup> Gegen Ilanz als Tagungsort widersprachen die Prättigauer heftig und protestierten; Ilanz sei zu weit entfernt. Sollten die Dietta doch in Ilanz stattfinden, würden ihre Ratsboten und Agenten von 600 Bewaffneten begleitet sein. Um die aufgeregten Gemüter einigermaßen zu beruhigen, sprach man davon, einen Gesandten nach Spanien zu entsenden, um dem König die Brandschatzungen und Schäden des Krieges vorzustellen und um die entsprechenden Entschädigungen zu fordern. Die Prättigauer aber wiesen solche Aussichten ab: Dies sei nur ein durchsichtiges Manöver, um die Geschichte in die Länge zu ziehen. In Chur wohne ja der spanische Gesandte und von diesem solle man

<sup>66</sup> l. c. S. 206 f.

<sup>67</sup> l. c. S. 207, 209.

Genugtuung verlangen.<sup>68</sup> Die «Agenten» hatten allerdings keinen leichten Weg zu ihrem Ziel. Es galt nachzuweisen, daß die Beschuldigten wirklich öffentliche Gelder veruntreut, daß sie sich nicht an die Innsbrucker Abmachungen gehalten hätten – daher das fieberhafte Suchen nach dem Original des Innsbrucker Traktates – und anderes mehr. Hinzu kam noch der Widerstand der immerhin vorherrschenden spanischen Partei.<sup>69</sup>

Die «Agenten» schrieben ihre «Information» an die Gemeinden aus und verlangten: Rechenschaft über die Rechnungen; Bezahlung der gemäß den Innsbrucker Verhandlungen versprochenen Gelder, und zwar von jenen, die versprochen, und von jenen, die solches Geld empfangen; Entrichtung der Tappengelder samt ihren Zinsen, und überhaupt solle jeder, der öffentliche Gelder oder Effekten empfangen oder verwaltet, wer von Zöllen profitiert, zur Rechenschaft gezogen werden.<sup>70</sup>

#### 6. Die Inquisition der Angeklagten

Der 1593 geborene, nun 66jährige Bürgermeister Johann Tscharner, der noch im Jahre 1659 starb, konnte wegen Krankheit nicht persönlich vor dem Kongreß und zur Einvernahme erscheinen. Darum wurde eine Delegation zu ihm ins Haus geschickt, nämlich Landrichter Dr. Schmid von Grüneck, Landvogt Hauptmann Johann Planta, Landvogt Johann Georg Scarpatetti, Kommissar Johann Sprecher und Landammann Ambros Planta, nebst einer «großen Anzahl anderer Deputierten der Gemeinden». Tscharner verwies auf seine Rechnungsablage aus dem Jahre 1637. Er sei einverstanden, diese den Gemeinden vorzulegen. Sonst hätte er keine Gelder empfangen und wünsche mit Rücksicht auf seine Krankheit unbelästigt zu bleiben.<sup>71</sup>

Am folgenden Tag (30. Oktober) wurde Oberst Johann Anton Buol beeidigt und befragt: Ob die Gelder, worüber Bürgermeister

<sup>71</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 149 f. – BAC M 58, Aktenstück 25. September 1659.

<sup>&</sup>lt;sup>68</sup> BAB Venedig, Bd. 69, S. 192, 195 f., Dispaccio Sarottis an den Senat vom 22. und 25. November 1659. – BAB Nunziatura vol. 53, Borromeo an Kard. Chigi am 4. Dezember 1659. – BAC Pol. Akten S. 217.

BAB Trattati 7 (1659–1660), Casati an den Segretario di Stato am 11. November 1659.
 BAC M 58, Ausschreiben des Zehngerichtenbundes vom 9./18. November 1659. – BAB Venedig Bd. 69, S. 196 f., Sarotti an den Senat am 25. November 1659.

Tscharner Rechnung abgelegt, dem Lande gehört hätten, ob von Spanien noch andere Summen eingekommen seien und wo der «Innsbrucker Traktat» zu finden sei. Buol antwortete, diese Ereignisse hätten sich vor vielen Jahren begeben und er könne sich nicht an alles erinnern. Was er wisse, wolle er bei seinem Eid nicht vorenthalten. Er hätte öffentliche Gelder nie «manegiert». Von den von Bürgermeister Tscharner ausgeteilten Geldern könne er nicht sagen, wem sie gehört hätten. Was er empfangen habe, sei für seine Besoldung gewesen. Seines Wissens seien dem Lande «keine Brandgelder oder Recompension an erlittene Schäden oder Tappengelder» bezahlt worden. Doch seien an verschiedenen Orten, so anläßlich des Abschlusses des Kapitulats zu Mailand und durch dieselben Gesandten am Madrider Hof darum angehalten worden, aber seines Wissens ohne Erfolg. Auch zweifle er nicht, daß das Original des Innsbrucker Traktates zu finden sei. Vielleicht auch unter der großen Menge seiner eignen Schriften, eher aber bei denen, die an dessen Zustandekommen gearbeitet haben. Auf die Frage nach dem Inhalt dieses Traktates antwortete er, er könne darüber nicht viel sagen, er sei nicht zu Innsbruck gewesen und hätte an dessen Unterhandlungen nicht teilgenommen. Buol leugnete auch, das geringste davon zu wissen, daß Einzelpersonen von 1637-39 gewisse Gelder zum Nachteil des Landes empfangen hätten. Buol leugnete auch jede Kenntnis, daß Partikulare Zölle im Veltlin unrechtmäßig «genossen» hätten. Als Amtmann im Veltlin hätte er im Gegenteil, anläßlich der Zollverleihung an Hartmann Planta, dafür gesorgt, daß die Zolleinnahmen des Landes gesteigert worden seien.<sup>72</sup>

Am folgenden Tag wurde Buol zum zweiten Mal befragt: Ob Private über Zölle in Veltlin «Rechnung empfangen» hätten, ob «heimliche Verbindungen (Verschwörungen) unter Privaten, welche von den Zöllen profitiert hätten, zustande gekommen seien, etwa unter Landeshauptmann Meinrad Buol († 1658), Landammann Durig<sup>73</sup>, Kommissar Johann Sprecher († 1670), Bundeslandammann Paul Valèr (Fideris, † 1684) und Landrichter Ambros Planta (HBLS V 450, Nr. 25).

<sup>72</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 151-154.

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup> Es handelt sich wahrscheinlich um Thüring Enderlin 1604–1653, Hauptmann in französischen Diensten, Oberstlieutenant bei der Eroberung des Veltlins, Landeshauptmann und Bundeslandammann. HBLS III 34 Nr. 8.

Ob jemand in den Jahren 1637–39 «das Land Veltlin genossen», sei es an Zöllen, Jahrgeldern usw. Ob die «Partikularausgaben» der durch Bürgermeister verwalteten Gelder dem Land gehört hätten und wie stark die sechs Regimenter gewesen seien. Buol antwortete fast ausnahmslos auf die einzelnen Fragen, er wisse nichts davon, und entschuldigte sich mit seinem schwachen Gedächtnis und seinem hohen Alter, obwohl er kaum 60 Jahre alt war. Die Gegner wollten Buol nicht trauen, ja bezichtigten ihn sogar des Meineids. Er und andere hätten sich von den Zöllen im Veltlin Anteile angeeignet. Buol fühlte sich in Chur nicht mehr sicher und reiste ab. To

Dann kam Oberst Christoph Rosenroll an die Reihe. Auch er wurde unter Eid verpflichtet zu sagen, was er in der Festung Mantello<sup>76</sup> an Munition, Lebensmitteln, Geschützen und anderem vorgefunden habe, wozu es verwendet und wohin es gekommen sei. Ferner solle er unter Eidespflicht eröffnen, ob Brandgelder (für Brandschatzungen), Rekompensgelder (für erlittene Kriegsschäden) oder Tappengelder (für Durchzug von Truppen), die den Gemeinden gehörten, ausbezahlt worden seien. Überdies wurde er auch nach dem Innsbrucker Traktat befragt.

Rosenroll antwortete: Sein verstorbener Bruder sei zunächst aus dem Misoxertal mit seiner Kompagnie ins Veltlin beordert worden, während er mit seinem Regiment mit der Vertreibung der französischen Truppen beauftragt worden sei. Dann hätte er den Befehl erhalten, mit seinem Regiment ins Veltlin zu ziehen und die Festung Mantello zu schleifen. Da aber die spanische Armee sich an den Grenzen befunden, hätten er und Oberst Jenatsch es für richtig erachtet, noch einige Tage mit der Schleifung zuzuwarten. Inzwischen hätte der Talkanzler eine Abteilung der Mannschaft hiezu angeboten. Diese sei aber «ganz hinlässig» gewesen. Darauf habe der spanische General Don Martin Aragona Vorwürfe gemacht und ihm 1500 Mann zur Schleifung offeriert. Da er aber ohne weiteren Befehl keine fremden Truppen in die Schanze hätte nehmen können, habe er durch die Soldaten

<sup>74</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 166 f.

<sup>76</sup> Mantello, Schanze im Veltlin, s. Anmerkung 31.

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup> BAB Venedig Bd. 69, S. 190, Brief aus Chur vom 18. November 1659. – BAB Trattati 7 (1659–1660), Casati an den Segretario di Stato am 11. November 1659.

seines Regiments die Schleifung vorgenommen und die Truppen aus dem eigenen Sack bezahlt, jedem Soldaten täglich einen halben Kreuz-Dicken, den Offizieren einen ganzen, insgesamt 2500 Gulden. Dieses Geld sei ihm lange ausständig geblieben, trotz öfterer Reklamationen bei den Häuptern. Es sei ihm erst 21/2 Jahre später auf Befehl der Häupter durch das Tal Veltlin bezahlt worden, samt seinem Zins zu 7%. Lebensmittel hätte er keine in der Schanze vorgefunden. Als man darauf einwendete, es könne durch einen «ehrlichen Bundsmann» nachgewiesen werden, daß eine beträchtliche Menge an Lebensmittelvorräten vorhanden gewesen sei, leugnete er abermals, das Geringste angetroffen zu haben. Vor der Ankunft seines Regiments seien die Kompagnie seines Bruders und der 4. Auszug aus dem Misoxertal in der Festung gewesen. Einen Teil der Munition und die sieben Geschütze habe er auf Befehl der Drei Bünde an die Riva führen lassen, den anderen Teil der Munition habe er auf schriftlichen Befehl der Bünde mit sich ins Schloß zu Sondrio genommen, wo er ungefähr zweieinhalb Jahre verblieben sei. Bei seinem Abzug von dort habe er die Munition und zwei Geschütze dem Vikar von Salis übergeben, wovon er die Quittung vorweisen könne. Ebenso hätte er eine Quittung für einen Teil der Munition, den er auf Befehl der Bünde ins Schloß Grosio habe bringen lassen.

Nach diesem Bekenntnis wurde Rosenroll nach anderen Gegenständen, die sich in der Festung befunden haben sollen, befragt: Wehr und Waffen, Fässer, Büttinen, Schiff und Geschirr sowie Dachplatten, die er benützt oder veräußert haben möchte. Davon habe er nichts vorgefunden. Seine Soldaten hätten deswegen auch ein elendes Quartier bezogen, sie hätten auf den bloßen Brettern schlafen müssen. Die Sachen seien von den Franzosen bei ihrem Abzug restlos an die Bauern und Edelleute des Tales verschachert worden. Er persönlich hätte «Bett und Tisch und alles» beim katholischen Pfarrer von Mantello bekommen. Einzig ein zersprungenes, großes Geschütz sei noch in der Festung geblieben. Und weil es Brauch sei, zersprungene Geschütze dem jeweiligen Kommandanten zu überlassen, hätte er dieses Stück verkauft. Brand- und Rekompensgelder wie auch Tappengelder jemals empfangen zu haben, leugnete er. Auch sei ihm nicht bekannt, daß solche überhaupt ausbezahlt worden seien. Was er für

sein Regiment bezogen, sei restlos zur Besoldung der Mannschaft bestimmt gewesen; die Quittungen seien noch vorhanden.

Hierauf wandten sich die Deputierten an ihn mit der Frage, ob es ihm bekannt sei, daß in den Jahren 1656/57, da mehr österreichische Truppen das Land passiert hätten als es das Kapitulat vorsehe, Private Gelder dafür erhalten hätten, die dem Lande gehörten. Der Befragte leugnete auch dies. Auf die Frage nach dem Innsbrucker Traktat antwortete er, ein solcher sei ihm überhaupt nicht bekannt, da er «zur selben Zeit mehr den Soldaten als den Tractaten abgewartet habe». Auch wollte Rosenroll nichts davon wissen, daß Private von 1637–1639 vom Veltlin Gelder genossen hätten, wodurch «die Impossessierung Gemeiner Landen» verhindert worden wäre. Auch habe er sich in keiner Weise der Judikatur im Veltlin angenommen.<sup>77</sup>

Obschon die Aussagen Rosenrolls im allgemeinen den Eindruck der Wahrhaftigkeit erweckten, wurde er am folgenden Tag (31. Oktober) nochmals einem Verhör unterzogen. Man wollte von ihm wissen, ob er mehr Geld für sein Regiment empfangen habe als es in Bürgermeister Tscharners Rechnung stehe, ob er für die Schleifung der Festung Mantello von Spanien Geld erhalten, ob er aus derselben etwas verkauft habe. Der Befragte versicherte auch hier, unschuldig zu sein, und berief sich auch auf das Zeugnis «anderer ehrlicher Bundtsleute», die in seinem Regiment gedient hätten, wie Landrichter Ambros Planta, Landvogt Bartholomäus Donatsch, Landammann Jakob Schöni und Landvogt Christian von Toggenburg († 1668).<sup>78</sup>

An Marschall Ulysses von Salis stellten die «Agenten» ähnliche Fragen, wie wir sie schon gehört haben, insbesondere, was sich im Schloß Cläven befunden habe, ob Private von 1637–1639 aus «Emolumenten» der Untertanenlande (Zölle, Pässe, Verwaltung und Gerichtsbarkeit) Gelder empfangen, ob er Rechenschaft über die Munition, die Oberst Rosenroll seinen Offizieren übergeben hat, geben könne, wie das Geld, das seit 1647 durch die Landeskasse an den «Steigerischen Krieg» ausgegeben wurde, verwendet worden sei.<sup>79</sup>

Die «Agenten» verlangten energisch, daß auch der Marschall be-

<sup>&</sup>lt;sup>77</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 154-161.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> l. c. S. 164 f. <sup>79</sup> l. c. S. 172 f.

eidigt werde, von Salis aber weigerte sich entschieden, den Eid zu leisten. In Anbetracht seines hohen Alters (65jährig), seines schwachen Gedächtnisses und wegen der langen Zeitspanne müsse er überdies alles unter diesem Vorbehalt aussagen, nämlich «soweit er sich besinne». Nach dem Abzug der Franzosen, da er sich in Kläven befunden habe, hätten die Drei Bünde ihm die Deputierten Hauptmann Dietrich Jecklin und Landvogt Beeli<sup>80</sup> mit Beglaubigungsschreiben und dem Befehl zugesandt, ihn und seine untergebenen Soldaten zu beeidigen, das Schloß Kläven im Namen der Drei Bünde zu verwahren, die Soldaten zu mustern und die Kompagnien des Hauptmanns Peter Rosenroll ins Schloß zu nehmen und ein Inventar aller Mobilien, Waffen und Lebensmittel aufzunehmen. Davon hätte er eine Abschrift für sich behalten und diese bei der Ablösung dem Obersten Jenatsch überlassen. Eine Kopie hätte er den Häuptern übergeben. Dabei geriet er aber in Widerspruch zu den Aussagen Rosenrolls, der behauptet hatte, ihm Munition und Waffen aus dem Schloß Mantello überwiesen zu haben. Von Salis leugnete, diese empfangen zu haben. Wegen der Rechnungen des «Steigerischen Krieges» könne er sich nicht recht erinnern; man solle sich an den Landschreiber Hans Janett, der diese Rechnungen geführt habe, wenden. Ob und was Private aus Einkünften der Untertanenlanden bezogen, wisse er nicht, da er damals (1637–39) landesabwesend gewesen sei. Zur Zeit, da der Zoll im Veltlin ihm verliehen und dabei um 500 Gulden aufgeschlagen worden sei, hätte er sich darüber beschwert und gesagt, er müsse «etlichen Partikularen davon auch auszahlen». Ihre Namen könnten in seinen Büchern gefunden werden.81

Landeshauptmann Johann Schorsch wurde am 3. November durch den Kongreß bzw. durch dessen Beauftragte befragt, auch ohne

Dietrich Jecklin 1584–1644, Parteigänger Venedigs, kämpfte im Veltlin, Mitglied des Kettenbundes, als Deputierter nach Kläven geschickt, um Ulysses von Salis in Eidespflicht zu nehmen, Parteigänger Jenatschs. HBLS IV 394 Nr. 12. Mit Landvogt Beeli handelt es sich wahrscheinlich um Junker Johann Paul Beeli von Belfort und Fatscherin, bischöflicher Landvogt des Gerichtes Belfort, Mitglied des Kettenbundes und Mitglied der Gesandtschaft nach Mailand zum Abschluß des Kapitulats 1639. HBLS II 70, Nr. 20.

<sup>81</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 184–187. – BAB Venedig Bd. 69, S. 189 f., Brief aus Chur vom 18. November 1659. – BAB Trattati 7 (1659–1660), Casati an den Segretario di Stato am 23. November 1659.

beeidigt zu werden. Auch hier wiederholen sich im wesentlichen die gleichen Fragen; in der Hauptsache nach Veruntreuungen öffentlicher Gelder durch Private. Insbesondere wollte man von ihm erfahren, wo der «Innsbrucker Traktat» zu finden sei und was er beinhalte. Landschreiber Florin Schorsch sollte Auskunft über das Inventar der Festung Mantello erteilen, wer davon profitiert und wo es hingekommen sei. Denn man hätte einen «schriftlichen Beweis», daß die Herren Rosenroll an die 8000 Gulden davon «genossen» hätten. Kommissar Travers wurde aufgefordert, seinen Bericht über die Rechnungen Gemeiner Landen jener Jahre schriftlich zu verfassen. Es wurde allen drei Befragten ins Gewissen geredet, die Wahrheit zu sagen, denn sofern es die Gemeinden verlangten, müßten sie ihre Aussagen mit dem Eid bekräftigen. Johann und Florin Schorsch erbaten sich eine eintägige Frist für ihren Bericht, was ihnen gewährt wurde. 82

Bei all dieser Kleinarbeit ging es den Aufständischen, wie bereits angedeutet, im Grunde darum, gegen das Mailänder Kapitulat und gegen die spanische Partei einen Sturm zu entfesseln. Darum griffen die Aufständischen die damaligen Parteiführer von zwei Seiten an: 1. Sie hätten damals dem Volke mehr versprochen, als es tatsächlich mit Österreich und Spanien abgemacht worden sei, um die Franzosen aus dem Lande zu schaffen. 2. Sie hätten dem Volke vorgegeben, es handle sich um ein gleiches Bündnis mit Spanien, wie es die katholischen Orte mit diesem Lande haben. Dies treffe nun aber nicht zu, schon deswegen, weil das Kapitulat es nicht gestatte, sich mit Frankreich zu verbünden, solange Frankreich und Spanien Krieg miteinander führten. Auf Seiten der spanischen Partei hatte man die Absichten der Aufständischen wohl entdeckt und parierte zu jeder Zeit damit, daß: erstens die Gemeinden die gleichen Hoffnungen hegten, wie sie ihnen von Seiten Spaniens gemacht worden seien; zweitens hätten sie ihr Möglichstes getan, um mit Spanien zu einem gleichen Bündnis zu kommen wie die Katholischen Orte, hätten es aber nicht ganz erreichen können. Übrigens ritten die Aufständischen zur gleichen Zeit offene Attacken gegen das Mailänder Kapitulat und dessen Urheber und schrieben pamphletartige Traktate an die Gemeinden der Drei

<sup>82</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 191 f.

Bünde. In dieser Lage wandte sich der spanische Resident in Chur an die Mailänder Regierung mit der Bitte: «Wollen Sie mich mit Ihrem Schutze nicht verlassen, alles zum Dienste di Sua Maestà.»<sup>83</sup>

Man mag sich in diesem Zusammenhang auch vor Augen halten, daß sich der Zehngerichtenbund zu dieser Zeit wegen des Auskaufs der österreichischen Herrschaftsrechte 1649 in großer Geldnot befand und schwere Schulden zu tilgen hatte und daß die Gemeinden mit der Bezahlung der Zinsen für die hiefür entliehenen Gelder stark im Rückstand waren.<sup>84</sup> Wenn sich das anbahnende Strafgericht auch direkt gegen die ehemaligen Mitglieder des Kettenbundes und ihre Erben richtete, so «wagt sich die Politik nicht offen hervor, sondern versteckt sich hinter Finanzfragen».<sup>85</sup>

#### 7. Die Rechnungen und Inventare Oberst Rosenrolls

Inzwischen hatte Oberst Christoph Rosenroll die verlangten schriftlichen Unterlagen mit Inventaren der Munition in den Schlössern Mantello, Grosio und Sondrio dem Kongreß unterbreitet. In der Sitzung vom 1. November nahm der Rat Einsicht in die gesamten schriftlichen Beweismaterialien Rosenrolls. Darunter befand sich eine mit dem Siegel der Stadt Chur versehene Ordre vom 8. Mai 1637, wonach Oberst Rosenroll mit seinem Regiment nach Mantello geschickt wird, um die dortige Festung zu demolieren und bestimmte Waffen nach der Riva und nach Chiavenna zu führen. §6 Ein ausführliches Inventar der Mobilien, Waffen, Munition und anderen Gegenstände, die sich in der Festung Mantello bei deren Übergabe durch die Franzosen an Rosenroll befunden hatten, datiert vom 27. April und unterschrieben von Hauptmann Peter Rosenroll 187 und Hauptmann Johann von Salis, eine Liste der Munition, die Oberst Rosenroll nach der Riva verbringen ließ, ferner ein Auftrag an Major David

<sup>83</sup> BAB Trattati 7 (1659–1660), Casati an Segretario di Stato am 23. November 1659 und Kopie davon in BAC Pol. Akten, S. 226–229.

<sup>84</sup> Valèr 219. – F. Maissen, Die Drei Bünde, 1966, S. 95 f.

<sup>85</sup> Valèr S. 215.

<sup>86</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 175.

<sup>87</sup> Peter Rosenroll, Sohn des Obersten Christoph R., Podestà zu Trahona 1645. HBLS V 703.

Tscharner vom 20. und 27. Mai 1637, Munition in das Schloß Grosio zu führen, und schließlich ein Inventar der Waffen und Geschütze im Schloß Sondrio vom 22. September 1639, erstellt durch den Vikar Gubert von Salis, sind einigermaßen von kulturhistorischem Wert und mögen daher hier nach dem Original im Bundestagsprotokoll unverändert wiedergegeben werden.

Item ufgewisen ein Inventarium von dem französischen Gubernator der Vestin Montell, Herr Hauptmann Peter Rosiroll und Herr Hauptmann Johann von Salis den 27. April 1637. underschribnen darin verzeichnet was der französische Gubernator in der Vestin hinderlassen, folgendes Inhalts.

An Bulffer groß und klein Legeln Nr. 90 (Nr. = Stück, Anzahl)

Item bleye Kuglen. Kisten Nr. 70

Item an Bley, Seüm Nr. 19

Item in ballen Zündtstrick.

Item 5 große gegoßne Stukh (= Geschütze) und ein zersprungenes Item 4 groß eisene Stukh.

Item 4 Betarden (= Petarden)

Item 1200 Stukh Kuglen.

Hernach hat ufgewiesen ein Lista der Munition so an die Riva ist geliefert worden folgendes Inhalts.

Wachtmeister Hertel hatt vom Wachtmeister Marx empfangen, laut seiner Quitanz.

3 Artillerey stuckh von Mösching Nr. 3
13 Kisten Eisen Kuglen Nr. 13
8 Ladsteckhen Nr. 8
3 Still Nr. 3
9 Negel Nr. 9
2 Radschinen Nr. 2

Herr Hauptmann Peter Rosiroll hat dem Wachtmeister Hertli an der Riva überliffert, lut seiner Quitanz zehn fässer Stukh Kuglen Nr. 10

Drey Karren Gestell Nr. 3

Zey Gestell zu einem Eisenstuckh Nr. 2

Herrn Obrist Molina Vorfenderich, hat obgesagtem Wachtmeister Hertli an der Riva übergeben Vier eisene Artellerey Stuckh
Sechs zechen Kisten Stuckh Kuglen
Vier und zwanzig Kisten Mußqueten Kuglen
Nr. 24
NB. Diese Quitanz ist verlohren.

Verzeichnus der Munition so ich durch den Wachtmeister Ulrich Nuttli an die Riva verschickht hab, laut der Quitanz die ihme der Wachtmeister Hertel geben den 20/10 May 1637

Sechs Legeln bulffer Nr. 6 Acht zechen väßli musgeten Kuglen Nr. 18 Neun Kisten deto Kuglen Nr. 9 fünfzechen Stuckh Bley Nr. 15

Item den 11/21 d'to hatt Peter Staller dem Wachtmeister Hertli übergeben, laut der quitanz, die er von ihme hatt.

Zwen Betarden mit zuhörenden Pretern Nr. 2 Drey und dreyßig groß und klein Legeln bulffer Nr. 33 fünff und dreyßig ballen Lunten Nr. 35 Zwey Stückh bley Nr. 2

Selbigen tags hab ich dem Forier Johann Christoffel übergeben und sind an die Riva ankommen luth der quitanz, so er von obberuertem Wachtmeister Hertel hatt

Dreyhundert Stuckh von Pickhel, schaufflen und glichförmigen

Eisen werchzeug durcheinanderen Nr. 300 25 Par Fueßeisen Nr. 25 23 Pallen Lunten Nr. 23

Fünff große Vässer bulffer, so in der Consegna für sechs gerechnet waren

Nr. 5

Munition so der Fenderich Schorsch dem Lieütenambt Gadmer an der Riva übergeben hatt luth deme so er Lieütenant mit der Criden in des obgesagten Fendrichs Hutt verzeichnet hatt.

Drey und dreyßig Ballen Lunten 33 Acht Räder 8 Zwo Ballen Zugseiler 2 Zwey vässer mit Bäch (Pech) 2

Weiter hatt vorgewiesen ein andere Lista des Inhalts:

Vier und vierzig legeln oder vässer bulffer, sind an die Riva und gen Cleven gefüert worden

44

Zu Montell in der veste hatt der Hauptm. Peter Roseroll, verbrucht ehe dann das Regiment kommen seye, legeln oder vässer

Nachdeme das Regiment kommen ist, sind verbrucht worden legeln oeer vässlin

Gen Morbenn sindt gefüert worden dreyßig und eines

Die Dorreta an der Bruckh Montell zu springen sindt verbrucht worden vier legeln

4

Item ufgewiesen ein ordinanz de dato 20 May 1637 dem Herrn Major David Tscharner zugeben, etwas Munition, und luth seines Herrn Tscharners quitanz den dato 27. May 1637 hatt er ime geben in das Schloß Grosio zu füeren

- 8 Ballen Lunten
- 4 väßlin pulver
- 2 Kisten Kuglen

Item hat ufgewiesen ein Ordinanz von 6/16. Septembris 1639 das Schloß Sonders und das Schloß Cleffen zu schleißen.

Item hatt ufgewiesen ein andere Ordinanz von obigen dato 6/16 7bris 1639 durch die verordneten Herren das Geschüz und Munition des Schloß Sonders zue inventieren und hinweg füeren zu lassen.

Item hatt presentiert dasjenige so Herr Vicari Gubert von Salis, als damahlen deputierter inventiert, im Schloß Sonders unter dato 12/22 Septemb. 1637.

Artellerey Stuckh von Mossing, kleine 2
Doppelhackhen 6
Groß und lang legeln von Pulffer 4
Item kurz und dickh legeln von Pulffer 5
Item zwey ronde legeln bulffer 2

Item vier andere lange geschmeidige legeln mit bulffer 4 welche 15 legeln haben 105 Rup gewogen, jeder Rup in große Pfund gerechnet.

18 Kistin Musqueten Kuglen 18 Item Klein Stuckh Kuglen 133

Zündtstrickh Rup 231, Jeder Rup in große Pfundt gerechnet.

Item in zwey großen Kästen ungefahr 1200 biscottbrott, welches man nicht habe verkauffen können, darumben der Obrist Rosiroll, als welcher das Korn erkaufft, den schaden pretendiere.<sup>88</sup>

#### 8. Die Zerrüttung

Schon während des Kongresses trieben die Aufständischen eine intensive Wühlarbeit, und der spanische Resident beklagte sich, sie würden immer stärker und alle Offiziere in französischen Diensten machten nicht nur wacker mit, sondern «spendieren» auch noch etwas dazu. Hauptzweck sei jedenfalls nicht die Rechnungsablage, sondern die Bedrängung der Partei und der Kampf gegen das Kapitulat. Der Gesandte versicherte die Regierung in Mailand, er werde alles tun, um die Hitze abzukühlen, und er bat diese wiederholt um finanzielle Unterstützung. Als wichtigste Aufgabe, die aber sehr schwierig sei, betrachtete er die Beruhigung der Aufständischen. 150 Dublonen habe er bereits hiefür ausgegeben, bedürfe aber mindestens 25 weiterer, um einige ärmere Ratsherren zu befriedigen, damit sie günstigen Bericht auf ihre Gemeinden bringen. In Kreisen der spanischen Partei sprach man bereits davon, die «gutgesinnten» Gemeinden zu einer Gegenpartei zusammenzuschließen, damit sie der Partei der Aufständischen die Stirne zu bieten vermöge. Auch das begrüßte Casati sehr, doch müßte er hiefür wiederum 50 Dublonen verteilen können, namentlich auf die Gemeinden im Ober- und Unterengadin, Puschlav, Münstertal, Bergell und Oberhalbstein. Casati rechnete mit einem offenen Aufruhr. 89 Am 1./11. November, also noch während des Kongresses, schilderte er die Lage: Die Situation ist gefährlich. Man droht mit den Waffen. Gestern sind einige weggegangen, um die Leute vom Prättigau zum Aufstand zu bewegen. Andere sind ebenfalls abgereist, um diese im Namen der Dietta zu informieren. Dieser Prädikant von Chur<sup>90</sup>

<sup>88</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 176–179.

<sup>89</sup> BAB Trattati 7 (1659–1660), Casati an Segretario di Stato am 5. und am 23. November 1659. – BAC Pol. Akten, S. 221. – BAB Nunziatura vol. 53, Borromeo an Chigi am 11. Dezember 1659.

<sup>90</sup> Hartmann Schwarz, Pfarrer zu St. Martin in Chur. JHGG 1934, S. 38. – HBLS VI 266.

hört nicht auf, in allen Predigten die Trompete des Aufstandes zu blasen. Ein guter Teil dieser Stadtbürger werde gegen den Stadtrat ausfällig, und man befürchtet, daß diese im Falle eines Aufruhrs sich des Zeughauses und der Munition der Bünde bemächtigen werden.<sup>91</sup>

Der Gesandte fühlte sich in Chur nicht mehr sicher und ließ vorsorglich seine Schriften in Sicherheit bringen, wie der venezianische Resident in Zürich zu berichten weiß. <sup>92</sup> Casati möchte Truppen aufbieten lassen, falls die Prättigauer dies ebenfalls täten. Doch äußerten die Häupter Bedenken gegen solche Aufgebote, da die mobilisierten Truppen vielleicht gemeinsam eine Aktion gegen die «gegenwärtige Regierung» unternehmen könnten. <sup>93</sup>

Oberst Rosenroll war noch während des Kongresses nach Hause gereist, da sein Sohn angeblich schwer krank war. Er ersuchte den spanischen Gesandten, ihm heimlich von Mailand vier Fässer Pulver und Blei auf die Rechnung seines Guthabens schicken zu lassen. Er sei entschlossen, sich gegen Gewalttätigkeiten zu verteidigen (designando in ogni evento di mettersi in postura di far testa e defendersi contra le violenze...). Dasselbe täten, so berichtet Casati, noch andere aus der spanischen Partei. Auch Buol war nach Hause geritten. Als die Agenten dies vernahmen, waren sie in ihrer Wut kaum mehr zu beherrschen. Es war unter ihnen sogar die Rede, einige Bürger von Chur zu beseitigen und vor der Abreise der Ratsboten vier spanische Parteiführer, nämlich Bürgermeister Bavier, Landeshauptmann Planta, Hauptmann Schorsch und Landrichter Schmid von Grüneck gefangen

<sup>&</sup>lt;sup>91</sup> «... ma questo predicante di Coira mai cesse in tutte le prediche di suonare la tromba di sedizione e quello che e peggio, ma buona parte di questi cittadini di Coira falliti e disgraziati come lui vi ardiscono contra il magitrato e si dubita in caso di tumulto che s'impadroniscono subito del Arsenale e munizione delle Leghe.» BAB Tratatti 7 (1659–1660) Casati an den Segretario di Stato am 11. November 1659. – «In Coira sopra il pulpito ha il primo predicante avuto ardire di insinuare ai popoli la unione loro a sollevati Partenzaschi onde non restano senza pericolo tutti quelli principali signori dipendenti da Spagnoli.» BAB Venedig Bd. 69, S. 201, Sarotti am 6. Dezember 1659. – Pfister 102.
<sup>92</sup> BAB Venedig, Bd. 69, S. 201, Sarotti am 6. Dezember 1659.

<sup>&</sup>lt;sup>93</sup> «Vorebbe che in caso di mossa numerosa de Partenzaschi si radunassero i popoli ben affetti, ma dai Principali si dubita, che quando tanti villani habbino l'armi in mano si uniscono con li medesimi Partenzaschi contro li capi primari del governo, li quali pare che inchinino piuttosto d'esser assistiti delle milizie di S. Maestà...» BAB Venedig Bd. 69, S. 176, Sarotti an den Senat am 8. November 1659. – BAB Nunziatura vol. 53. Borromeo an den Kardinal Chigi am 28. November 1659. – Rott 626.

zu nehmen, sie zu foltern und von ihnen auf der Folter «alles, was sie wissen, herauszupressen». Casati hatte davon gehört und berichtete dies nach Mailand. Man weiß damit natürlich noch nicht, wieviel es damit auf sich hatte. Auf jeden Fall schiebt Casati die Schuld davon auf den von ihm immer aufs Korn genommenen Churer Prädikanten.<sup>94</sup>

Der Bischof von Chur, Johann VI. Flugi von Aspermont, hatte nach dem Zeugnis Casatis diesen gebeten, ebenfalls heimlich aus Mailand Kriegsmunition für die katholischen Gemeinden kommen zu lassen, damit sie sich auf jeden Fall verteidigen könnten. Casati fand dies indessen gefährlich, zumal wenn man davon etwas erfahre. Daher schlug er vor, sofort 100 Dublonen dem Nuntius in Luzern zu schicken, damit dieser um Munition besorgt sei, welche leicht und ohne Aufsehen über die Oberalp ins Bündner Oberland gebracht werde. Dies würde auch dazu beitragen, die Katholiken fester zusammenzuschließen, was ihnen in Zukunft bei konfessionellen Streitigkeiten zugute käme.<sup>95</sup>

Casati rechnete tatsächlich mit der Möglichkeit eines Bürgerkrieges. Darum schlug er auch vor, alle «gutgesinnten» Gemeinden sollten sich fest zusammenschließen. Wenn die Aufständischen nämlich sähen, daß sie nicht so fortfahren könnten, ohne einen Bürgerkrieg heraufzubeschwören, würde dies ihren Übermut mäßigen. Wenn es aber nicht helfen sollte – so äußerte er sich gegenüber der Regierung in Mailand am 23. November – und es doch zu einem Bürgerkrieg kommen sollte, «müsse man sich ihnen ebenfalls mit Gewalt entgegenstellen, was die Freunde zu tun auch entschlossen seien, wenn sie unterstützt würden, und zwar heimlich, durch Geld, um ihre Leute zu bewaffnen.» Auch eine Auslese fremder Söldner wäre nötig, jetzt, da einige Regimenter im Elsaß frei werden. Doch heimlich! Die Freunde wollen den Land-

Der betreffende Ausschnitt aus dem Brief Casatis heißt wörtlich: «... Era stato fra questi seditiosi discorso di far massa con alcuni cittadini di Coira falliti e strepitiosi, fomentati da questo maledeto predicante arciautore d'ogni tumulto e prima che partissero li diettani farne prigioni quatro delli nostri confidenti... e potendo haver questi nelle mani, tormentarli con la corda fin che confessassero quello sano e non sanno...» BAB Trattati 7 (1659–1660), Casati an den Segretario di Stato am 23. November 1659. BAC Pol. Akten, S. 220. – Pfister, 102.

BAB Trattati 7 (1659–1660), Casati an den Segretario di Stato am 11. November 1659.
 BAC Pol. Akten, S. 214. – Pfister 102. – Rott 626.

ammann Georg Wietzel<sup>96</sup> nach Mailand senden, einen der ältesten Vertrauten...»<sup>97</sup>

Auch das konfessionelle Moment wurde, wie zu erwarten war und wie üblich zu dieser Zeit, in diese Geschäfte hineingezogen. Sah Bischof Johann VI. in diesen «Umtrieben, mit denen die Prättigauer das Land aufwühlen», ganz klar ein Mittel, um zum Bruch mit Spanien zu kommen – den gleichen Gedanken hatte schon Casati ausgedrückt –, so glaubte er darin auch eine «Gefährdung der katholischen Konfession» in Bünden zu erkennen. Darum ersuchte er den Statthalter zu Mailand, «die Verträge und Kapitulate» zugunsten der Katholiken anzuwenden. «Die hiesigen Katholiken verteidigen ihren Glauben und das Kapitulat mit den Waffen, aber sie dürfen nicht jeglicher Hilfe beraubt sein.» Man möge aus Mailand Kriegsmunition schicken (qualche buona qunatità di munizione di guerra). 98

Im Dezember wandten sich der Bischof, der Landrichter und katholische Ratsboten (Corpus Catholicum) mit einem Schreiben an den spanischen Gesandten. Er, Casati, hätte ihnen in den vergangenen konfessionellen Kämpfen ständig geraten, das Unrecht zu ertragen, um nicht das Ganze zu verlieren. Sie seien seinem Rate gefolgt, obwohl sozusagen alle Katholiken, Geistliche und Laien, diese Methode mißbilligt und Ärgernis daran genommen hätten (... sebene con scandalo, esclamazione e rimprovero quasi universale dei nostri cattolici ecclesiastici e secolari). Sie hofften nun, daß der «katholische König» (von Spanien) im Pyrenäenfrieden (November 1659) auch an den katholischen Glauben gedacht und «dessen Schutz auch in hiesigen Gebieten übernehmen wolle».

<sup>&</sup>lt;sup>96</sup> Georg (Jürin) Wietzel von Zuoz, Landammann und Gesandter, hervorragende Persönlichkeit. HBLS VII 524, Nr. 5.

<sup>&</sup>lt;sup>97</sup> BAB Trattati 7 (1659–1660), Casati an Segretario di Stato am 23. November 1659. – BAC Pol. Akten, S. 222.

BAB Trattati I. c., der Bischof von Chur an den governatore di Milano am 19. November 1659 und daselbst, Casati an den governatore di Milano am 23. November 1659.
 BAC Pol. Akten, S. 215, 217.

<sup>99 «...</sup> Non dubitiamo la pietà di S.M. e di suoi ministri signori havra restabilito qualche articolo a pro della Religione Cattolica massime in queste parti, o riservato ad altro più proprio tempo l'agiustamento delle incompense in Grigioni. Ricordiamo perciò alla Patronanza di V.E. e la supplichiamo...» BAB Trattati, Bischof und katholische Ratsboten an Francesco Casati am 16. Dezember 1659. – BAC Pol. Akten, S. 235.

Gleichzeitig schrieb das Corpus Catholicum im gleichen Sinne auch an den Nuntius Federigo Borromeo in Luzern und legte dem Schreiben einen Brief an den Papst bei, mit der Bitte, ihn nach Rom weiterzuleiten. Im Brief an den Papst werden die Unruhen wegen der bischöflichen Hoheitsrechte in Thusis/Heinzenberg/Tschappina, die eben ihren Höhepunkt erreichten, dargestellt: Die Untertanen rebellierten gegen den Bischof, sie würden von den Protestanten unterstützt, sie drohten, den Bischof vor ihr Forum zu ziehen, und suchten die katholische Religion auszurotten. «Wir bitten Eure Heiligkeit demütigst, sich beim Kaiser und bei den katholischen Mächten zu verwenden oder sich anderer, ihnen beliebig scheinenden Mitteln zu bedienen, um dem gänzlichen Untergang dieses Bistums, der auch eine Gefahr für das angrenzende Italien bedeutet, zuvorzukommen...»<sup>100</sup> Der Nuntius bedauerte es sehr, daß die Katholiken gerade in dem Moment, wo Einigkeit am nötigsten wäre, in der Politik in zwei Lagern getrennt waren. 101

## 9. In Erwartung des neuen Kongresses

Inzwischen bemühten sich beide Parteien, ihre Reihen zu schließen, um auf den bevorstehenden Januarkongreß ihre Stärke zu zeigen. Vertretungen der spanischgesinnten Partei hielten eine Versammlung in Zuoz. Vertreten waren hier die Gemeinden Ober- und Unterengadin, Poschiavo, Münstertal, Bergell, Oberhalbstein und Bergün. Ihre Beschlüsse fanden in einem Ausschreiben an die Gemeinden ihren Niederschlag. Darin beschwerten sie sich über «unbundesgenössisches und ungebührliches Verhalten» der Ratsboten des Zehngerichtenbundes anläßlich des letzten Beitages in Chur. Sie verlangten, daß inskünftig:

1. Nur die ordentlichen und rechtmäßigen Ratsboten an die Bundesund Beitage abgeordnet werden dürften.

<sup>101</sup> BAB Nunziatura vol. 53, Borromeo an Kard. Chigi am 4. Dezember 1659.

BAB Nunziatura vol. 53, Cattolici Grigioni al Nunzio, 16. Dezember 1659. «...-In summa tutto tende a sollevazione popolare et a l'invasione del vescovato...» BAB Venedig, Bd. 69, S. 225, dispaccio Sarottis vom 13. Januar 1660.

- 2. Gebe es etwas in Regierungssachen zu reformieren, sollen die betreffenden Punkte von Deputierten der Drei Bünde, nicht aber von solchen einzelner Gemeinden aufgesetzt werden.
- 3. Wer sich Gewalttätigkeiten zuschulden kommen läßt, soll bestraft werden.
- 4. Die fehlbaren Deputierten des Zehngerichtenbundes sollen, anderen zum Exempel, bestraft werden.<sup>102</sup>

An dieser Zuozer Versammlung sei unter anderem auch davon gesprochen worden, ob und wie man die Gemeinden veranlassen sollte, die Waffen zu ergreifen, falls die Aufständischen bewaffnet zum Kongreß nach Ilanz erscheinen sollten. Doch meinte der venezianische Resident in Zürich, der uns diese Nachricht hinterläßt, daß es kaum zu einem solchen «Fähnlilupf» kommen werde, da Ilanz wegen der Entfernung und weil die dortige Gegend den Interessen Spaniens sehr zugetan sei, dazu nicht geeignet erscheine. 103

Kurz vor Weihnachten (1659) hielten die Drei Häupter einen Beitag ab, wobei sie die Entschlüsse der Zuozer Versammlung genehmigten und sie an alle Gemeinden der Drei Bünde ausschrieben.<sup>104</sup>

Kurz nach der Zuozer Versammlung (Dezember 1659) versammelten sich auch die aufrührerischen Gemeinden in Davos, um, wie Casati meinte, sämtliche Gemeinden des Zehngerichtenbundes für ihre Ziele einzuspannen. Wenigstens scheinen sie die Leute der bischöflichen Herrschaft Thusis/Heinzenberg/Tschappina, die zu dieser Zeit mit ihrem Herrn, dem Bischof, in Streit lagen, gewonnen zu haben. Die Davoser Versammlung verabschiedete ebenfalls einen Aufruf an die bündnerischen Gemeinden. Hier wird das Ausschreiben der Zuozer Versammlung als ein Manöver dargestellt, um die «gerechten» For-

STAGR Landesakten A II LA 1, Ausschreiben der Zuozer Versammlung vom 24. November 1659. Kopie des gleichen Ausschreibens in BAC M 58. – BAB Venedig, Bd. 69, S. 201, Sarotti an den Senat am 6. Dezember 1659 und S. 206, Sarotti an den Senat am 13. Dezember 1659.

<sup>&</sup>lt;sup>103</sup> BAB Venedig Bd. 69, S. 197, Sarotti an den Senat am 29. November 1659.

<sup>104</sup> l. c. S. 212, Sarotti an den Senat am 20. Dezember 1659.

<sup>&</sup>lt;sup>105</sup> BAB Trattati 7 (1659–1660), Casati an den Segretario di Stato am 10. November 1659 und daselbst, derselbe an den Gran Cancelliere am 24. Dezember 1659.

BAB Venedig Bd. 69, S. 206, Dispaccio Sarottis vom 13. Dezember 1659. – BAB Nunziatura vol. 53, Kopie eines Schreibens der Bündner Kahtoliken an den Nuntius vom 16. Dezember 1659. – Über die Streitigkeiten zwischen dem Bistum und der Herrschaft Thusis siehe Bündner Monatsblatt 1968, S. 113 ff.

derungen der Gemeinden des Zehngerichtenbundes zu hintertreiben. Das Ausschreiben von Zuoz sei ein «parteysches, unnötiges Klagen», ein der «höchsten Gewalt nachteiliges Projektieren... sie derohalben bey allen ehrbaren unparteyschen, der Billigkeit geneigten Gemütern nit Volg finden solle, sondern die liebe Gerechtigkeit ihren unverhinderten Fortgang, somit der Frieden und der Wohlstand des lieben Vaterlandes erfordert, haben darzu der liebe Gott seinen heyligen Seegen reichlich erteilen...»<sup>107</sup> Die Aufständischen verbreiteten Pamphlete gegen die Zuozer Versammlung und leugneten die Prozeduren, die am Bundestag vorgekommen sein sollten, und klagten ihrerseits die in Zuoz vertretenen Gemeinden an, daß sie ohne Wissen und Willen des Bundes, der Gemeinden und des Bundeshauptes in strafwürdiger Weise solche Versammlungen hielten.<sup>107a</sup>

Nach einem Bericht des venezianischen Residenten war der eine Teil der Prättigauer etwas besonnener und wollte sich von dieser Bewegung distanzieren, doch der andere Teil dafür umso entschlossener, das Begonnene unter allen Umständen fortzusetzen.<sup>108</sup>

Es besteht kein Zweifel, daß die französische Partei in Bünden und der französische Gesandte de la Barde in Solothurn im besonderen hinter den Bestrebungen der Aufständischen standen. Casati sprach in einem Schreiben vom 26. November von «Umtrieben» de la Bardes in der Eidgenossenschaft und fügte bei, dies zeige einmal mehr, wie man in Bünden die Augen auftun müsse. 109

Zu dieser Zeit befand sich übrigens Oberst Johann Jakob Rahn<sup>110</sup> (1601–1661), Offizier in französischen Diensten, Agent und Korrespondent für die Krone Frankreichs, ständig in Graubünden. Und im Dezember dieses Jahres 1659 hielt sich auch sein Sohn, Johannes Rahn (1631–1685)<sup>111</sup>, französischer Gardehauptmann, in Bünden auf.

<sup>&</sup>lt;sup>107</sup> BAB M 58, Ausschreiben der Deputierten der Gemeinden des Zehngerichtenbundes am 15. Dezember 1659. – BAB Trattati 7 (1659–1660), Casati an den Gran Cancelliere am 24. Dezember 1659. – Jecklin 420, Nr. 1805. – BAC M 58, Aktenstück, datiert den 5. Januar 1660, Antwort der Versammlung von Zuoz an die Gemeinden des Zehngerichtenbundes.

<sup>&</sup>lt;sup>107a</sup> BAB Venedig Bd. 69, S. 224, Lettera di Coira vom 13. Januar 1660.
<sup>108</sup> BAB Venedig Bd. 69, S. 201, Sarotti an den Senat am 6. Dezember 1659.

<sup>&</sup>lt;sup>109</sup> BAC Pol. Akten, S. 231, Casati an den Gran Cancelliere am 26. November 1659.

<sup>&</sup>lt;sup>110</sup> Johann Jakob Rahn s. HBLS V 520, Nr. 14. - Rott 971.

Johannes Rahn s. HBLS V 520 Nr. 19.

Als Vorwand gab er an, seinen Vater zu besuchen. Das gab genügend Stoff zu weiteren Vermutungen. So meldete Casati unter anderem nach Mailand: Es ist anzunehmen, daß er seinem Vater Geld und Anweisungen in diesen Wirren gebracht habe (qualche denaro e ordini per questo imbroglio).<sup>112</sup>

Casati will übrigens aus sicherer Quelle erfahren haben, daß de la Barde den Hauptleuten in französischen Diensten, Heinrich von Schauenstein und Melchior von Mont<sup>113</sup>, geschrieben und Vorwürfe gemacht habe ob ihrer «Gleichgültigkeit» in diesem Handel, und daß er ihnen gar gedroht habe, er werde dafür sorgen, daß sie aus ihrem Dienst als Gardeoffiziere entlassen würden, wenn sie sich nicht eifriger verwenden würden...<sup>114</sup>

Gegen Ende Dezember meldete Sarotti nach Venedig: «Die Unruhen dauern an. Die vom Oberen Bund werden bearbeitet, sich den Prättigauern, deren Vorgehen man sehr übelgenommen hat, zu widersetzen. Bald soll sich der Zehngerichtenbund versammeln, aber auch der Obere Bund, um zu beraten, welche Maßnahmen er wider die Prättigauer treffen will.»<sup>115</sup>

Je näher der Kongreß heranrückte, desto intensiver wurde auf beiden Seiten gearbeitet. Die hauptsächlichsten Vertreter des Oberen Bundes trafen sich oft in Ilanz. Dort kamen sie überein, dahin zu arbeiten, daß die Verhandlungen um das Strafgericht am Kongreß bis auf den nächsten allgemeinen Bundestag verschoben werden sollten. Auch im Gotteshausbund schien dieser Gedanke einzuschlagen. Doch auf der anderen Seite sah man nicht müßig zu, wie die eigenen Felle davonschwammen. Die aufständischen Gemeinden versammelten sich in Davos und sandten von dort aus neuerdings ihre Emissäre zu den Gemeinden der anderen Bünde, um die Leute in Sicherheit zu wiegen: Man suche mit dem Strafgericht nur das Wohl des Landes, man for-

<sup>&</sup>lt;sup>112</sup> BAB Trattati 7 (1659–1660), Casati an den Segretario di Stato am 10. Dezember 1659 und Kopie davon in BAC Pol. Akten, S. 234.

Heinrich von Schauenstein s. Rott 980. – Melchior von Mont † 1661, Hauptmann in der Kompagnie Schauenstein s. HBLS V 138, Nr. 32.

BAB Trattati 7 (1659–1660), Casati an den Gran Cancelliere am 24. Dezember 1659. Dasselbe in BAC Pol. Akten, S. 237.

<sup>&</sup>lt;sup>115</sup> BAB Venedig Bd. 69, S. 212 und 214, Sarotti an den Senat am 20. und 27. Dezember 1659.

dere Gerechtigkeit für alle, es solle nicht sein, daß Private sich auf Kosten der Gemeinden bereichern usw.<sup>116</sup>

Im Oberen Bund scheinen die Agenten mit ihrer Propaganda Erfolg gehabt zu haben. Kurz vor dem Ilanzer Kongreß meldete Sarotti, der Obere Bund sei bereit, gegen die «Übeltäter» zu prozessieren und sie zu bestrafen. Dadurch seien viele Parteiführer an Gut und Leben bedroht (in pericolo di robba et vita). Die Gerichtsgemeinden Gruob und Lugnez stünden jetzt auf der Seite der Aufständischen.<sup>117</sup>

Allerhand, zum Teil äußerst gefährliche Gerüchte machten in diesen Tagen die Runde. So solle der spanische Gesandte im Kreise seiner engsten Vertrauten gesagt haben, wenn der Handel zum Aufstand ausarten sollte, würde Spanien das Veltlin militärisch besetzen. Anderseits munkelte man wieder, dies sei alles nur erlogen, um die Aufständischen in Schach zu halten, und um Melchior von Mont, Schauenstein und andere französische Parteileute, die alle mit den Aufständischen am gleichen Seil zogen, zu mäßigen.<sup>118</sup>

Diese Vorzeichen verhießen nichts Gutes auf den bevorstehenden Januar-Kongreß hin.

### 10. Am Beitag zu Ilanz

Am 10. Januar des neuen Kalenders wurde der Beitag eröffnet. Der erst 29jährige Landrichter Johann Simeon de Florin aus Ruis<sup>119</sup> als regierendes Haupt des Oberen Bundes präsidierte, weil der Kongreß im Oberen Bund stattfand, die Versammlung. Dr. Wilhelm Schmid von Grüneck, als Landammann der Gruob, hieß im Namen seiner Gemeinde die Ratsherren willkommen.

Auf das letzte Ausschreiben hatten sich die Gemeinden im zustimmenden Sinne geäußert, nämlich «daß man mit Gemeiner Landen Rechnung fortfahre und sie aufnehme». Doch in einem Punkte gingen die Meinungen stark auseinander. Die einen wollten die Aufnahme der Rechnungen durch ein unparteiisches Gericht, die Mehrheit des

<sup>&</sup>lt;sup>116</sup> BAB Venedig Bd. 69, S. 219, Schreiben Sarottis vom 10. Januar 1660.

<sup>117</sup> l. c. S. 225 f., Schreiben Sarottis vom 13. Januar 1660, in lettera di Coira.

<sup>&</sup>lt;sup>118</sup> a. a. O.

Johann Simeon de Florin II, 1631–1688, Podestà zu Tirano 1675–79, mehrmals Landrichter des Oberen Bundes und Landeshauptmann 1683–1685. HBLS III 174 Nr. 10.

Gotteshausbundes durch den Beitag und andere Gemeinden wieder durch eine eigene Kommission vornehmen lassen.<sup>120</sup>

Aus einem Bericht aus Chur an den venezianischen Gesandten in Zürich erfahren wir ungefähr die Stärke der beiden Parteien. Der Gotteshausbund war mit Ausnahme der drei Gemeinden Vier Dörfer, Avers und Remüs gegen die Aufständischen. Der Obere Bund hielt mit einer kleinen Mehrheit von drei Stimmen zu den Aufständischen. <sup>121</sup> Den Ausschlag gaben demnach die Gemeinden des Zehngerichtenbundes, die vermutlich alle auf Seiten der Aufständischen waren.

Aus dem Prättigau war trotz des ausdrücklichen Verbotes ein bewaffneter Haufe von 50 Mann nach Ilanz angerückt. Einige hundert weitere stünden bereit, im Notfall nachzurücken. Angesichts dieses Aufzugs wurde verschiedentlich vergeblich versucht, den Kongreß zu verschieben, um die unwillkommenen Gäste wieder zu zerstreuen. Demnach schien der Beitag zu Ilanz zum Auftakt eines blutigen Femgerichts früherer Zeiten zu werden. Ein gewisser Abgeordneter hatte ja in der öffentlichen Versammlung gesagt, es sei notwendig, die «Fähnli zu lupfen» (Fähnlilupf) und die Komplizen zu enthaupten. 123

Der venezianische Gesandte in Zürich wurde laufend durch Briefe aus Chur orientiert. Aus einem solchen Schreiben erfahren wir noch weitere Einzelheiten. Die Prättigauer hätten im Verein mit ihren Anhängern im Oberland beschlossen, einige Herren wegen ihrer Veruntreuungen in Zollsachen (per certe intrichi di dazio e sue richeze) und wegen ihres «Reichtums» gefangen zu setzen, nämlich Bürgermeister Johann Bavier, Landeshauptmann Johann Schorsch, Landammann Georg Wietzel und Paul Giani aus Chiavenna. Doch seien sie von anderer Seite davon abgehalten worden. Da einer der Ratsboten, ein gewisser Planta, vor Schluß des Beitages abgereist sei, hätten die Aufständischen einen furchtbaren Lärm geschlagen (grandissimo strepito) und hätten dem alles Unheil angedroht, der ohne ihre Zustim-

<sup>120</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 215. - Valèr 242.

<sup>122</sup> BAB Venedig Bd. 69, S. 229, Sarotti an den Senat am 24. Januar 1660.

BAB Venedig Bd. 69, S. 237, Lettera di Coira vom 27. Januar 1660. – BAC Mappe 58, Aktenstück, Fragment, o. D. «Memoria».

<sup>&</sup>lt;sup>123</sup> «... Certo deputato trascorse tant'oltre in publica sessione e disse esser necessario spiegare li standarti, congregare i popoli e tagliare la testa alli complici.» BAB Venedig Bd. 69, S. 238, Sarotti an den Senat am 27. Januar 1660.

mung dies wagen sollte. Die Brücke zu Ilanz müsse bewacht werden.<sup>124</sup> Auch wegen der Taggelder der Ratsboten wurde lange herumgestritten und gepoltert (con molto fracasso). Die Prättigauer wollten sich auf die Rechnung der wegen Zollveruntreuungen Angeklagten bezahlt machen. Sie drohten dabei, wenn dies nicht geschehe, einige Ratsboten in Gefangenschaft zu nehmen.<sup>125</sup>

Die Nachbarschaft Zizers sandte eine Vertretung nach Ilanz, um durch Vermittlung des Kongresses von Spanien eine Entschädigung für die anläßlich des Durchmarsches spanischer Truppen 1623 erlittenen Brandschäden von 25 000 Gulden zu erhalten. Sie machte geltend, die entsprechende Entschädigung sei damals versprochen worden, das Verpreschen sei aber nicht gehalten worden. 126

Der Kongreß verlangte von den Agenten die genauere Formulierung ihrer Forderungen. Darauf präsentierten die Agenten durch Biäsch a Porta eine Liste mit weiteren Personen, die kompromittiert seien und zitiert werden sollten, nämlich die Bundeshäupter von 1637-1639 bzw. ihre Erben und die Folgenden bzw. ihre Erben: Kavalier Coray, Hauptmann Albertin, Ammann Johann Gees, Landammann Georg Wietzel (Zuoz), Stadtvogt Enderlin, Hauptmann Rudolph Planta-Wildenberg, Landammann Ambros Planta, Bürgermeister Johann Bavier, Landvogt Juvalta, Landrichter Johann Gaudenz Schmid von Grüneck und mehrere Veltliner. 127 Sodann reichten die Agenten ihre genauer formulierten Verlangen dem Kongreß ein. Hier erscheinen die bekannten Forderungen der Tappen- und Rekompensgelder, Abtrag aller Kosten wegen der Vertreibung der Franzosen (1637), Restitution veruntreuter Zollgelder, Rückerstattung der in den Festungen zurückgebliebenen Munition und Waffen, Entschädigung für den «Posses» des Veltlins von 1637–39, Erstattung der Gelder, die für die Ausschüsse von 1637 empfangen und denselben nicht verteilt worden seien und schließlich überhaupt «Abtrag» aller «Kostungen

<sup>&</sup>lt;sup>124</sup> BAB Venedig Bd. 69, S. 246, Lettera di Coira vom 13. Februar 1660. Der Korrespondent dieser lettere ist nicht angegeben.

STAGR Bp Bd. 30, S. 257. – BAB Venedig Bd. 69, S. 246, Lettera di Coira vom 13. Februar 1660. – BAC M 58 30. Januar 1660.

<sup>&</sup>lt;sup>126</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 222.

<sup>&</sup>lt;sup>127</sup> l. c. S. 224 f. – BAC M 58, Ausschreiben vom 21./31. Januar 1660. – BAB Venedig Bd. 69, S. 237, Lettera di Coira vom 27. Januar 1660.

und Verzinsungen des Ausstandes» und Rückgabe des Beitrages für den 1656/57 bewilligten Truppendurchzug in größerem Ausmaß als es das Kapitulat vorsieht, sowie auch die Erlegung des Geldes, das Spanien für die Demolierung der Festungen bezahlt oder zu bezahlen hat. Ferner verlangen die Gemeinden das, was seinerzeit Marschall Ulysses von Salis «Gemeinen Landen Verehrt» hat. Vor Jahren sei den Veltlinern erlaubt worden, ihre Lebensmittel nach Belieben zu «verhandeln», wofür sie den Bünden 35 000 Gulden zahlten, und es solle nun Bericht erstattet werden, wozu dieses Geld verwendet worden sei. 128

Auf Antrag der Agenten wurde von beiden Seiten, dem Kongreß und den Agenten, je eine Kommission von sechs Mitgliedern gewählt, die dann gemeinsam konferieren und zu den vorgelegten Forderungen einen Vorschlag unterbreiten solle. Seitens des Beitags wurden folgende Ratsherren ernannt: Landrichter Dr. Wilhelm Schmid von Grüneck, Kommissar Rudolph von Salis, Hauptmann Herkules von Salis, Ammann Stephan Muggli, Podestà Kavalier Peter Scarpatetti und Leutnant Kaspar Gadmer von Davos.<sup>129</sup>

Der Vorschlag der beiden Kommissionen lautete: Die Tappenund Rekompensgelder betreffend sollen die Gemeinden zur Geduld ermahnt werden. Inzwischen werde man trachten, von den spanischen Ministern das Versprochene zu erhalten, ebenfalls die nicht bezahlten Kosten für die Vertreibung der Franzosen 1637. Es muß indessen erst untersucht werden, was versprochen, was bezahlt und wer das Geld empfangen hat. Wer sich an Gemeiner Landen Zöllen bereichert hat, muß alles, samt den Zinsen, zurückgeben. Es soll je ein Vertreter aus jedem der drei Bünde ernannt werden; diese Kommission hat die Inventarien in den Festungen und Schanzen über Munition, Waffen und Mobilien aufzunehmen. Die Effekten sollen an die Drei Bünde ausgeteilt werden. Und weil einzelne Gemeinden bereits etwas empfangen haben, sollen sie davon nichts empfangen, bis alle ebensoviel erhalten haben. Von allen Personen, die irgendwelche öffentlichen Güter ver-

<sup>129</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 227 f.

STAGR Bp Bd. 30, S. 226 f. – BAC M 58 Ausschreiben des Bundestages zu Ilanz vom 21./31. Januar 1660. – BAB Trattati 7 (1659–1660), Nota di quello si pretenda dalle communità ultimamente presentata vom 12./22. Januar 1660.

waltet haben, soll Rechenschaft verlangt werden. Besonders müsse genau untersucht werden, ob jemand wegen des Veltlins von 1637–1639 etwas angenommen habe. Bezüglich des Truppendurchzuges 1656/57 soll bei Casati angehalten werden, daß in solchen Fällen die drei Bünde gleich gehalten werden wie die katholischen Orte der Eidgenossenschaft. Genaue Untersuchung über das, was seitens Spaniens für die Schleifung der Festung versprochen und bezahlt worden, und was noch aussteht, soll entrichtet werden. Weil nach Angaben Casatis alles, was zur Vertreibung der Franzosen versprochen wurde, bezahlt sein soll, da es sich laut Auszug der mailändischen Schatzkammer herausstellt, daß im Jahre 1637 den Häuptern und Kriegsräten 33 800 Silberkronen ausbezahlt worden sind, und da den betreffenden Ausschüssen nur ein Teil davon ausgerichtet worden ist, soll von jenen, die das Geld erhalten haben, den Gemeinden alles samt Zins erstattet werden. 130

Der Kongreß besprach den Entwurf und genehmigte ihn im wesentlichen. Nach Rücksprache mit Casati sollen die ausstehenden Tappen- und Rekompensgelder bedingungslos verlangt werden. Der Entwurf wurde auch den Angeklagten und Mitinteressierten zur Kenntnis gebracht. Einer Kommission von drei Mitgliedern (Nikolaus Maissen, Pod. Kavalier Scarpatetti, Landammann Janett) wurde übertragen, die Munition und Waffen in den Festungen zu untersuchen und zu inventarisieren.<sup>131</sup>

Die Agenten forderten nun die Beeidigung und das Verhör weiterer Angeklagten, darunter auch solcher, die bereits einvernommen worden waren, wie Johann Schorsch, Bürgermeister Bavier, Landrichter Johann Gaud. Schmid, Ambros Planta, Landschreiber Florin Schorsch, Ob. Rosenroll und Hans Ant. Buol. Die beiden letzten waren Mitglieder des Kettenbundes von 1637 und gegen sie kam großer Verdacht auf. 132 Die Agenten gerieten nämlich auf den Gedanken, die

<sup>&</sup>lt;sup>130</sup> BAC M 58, Abschied des Bundestages zu Ilanz vom 21./31. Januar 1660. BAB Venedig Bd. 69, S. 250–253.

<sup>131</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 231. – BAB Venedig 69, S. 247, Lettera di Coira vom 13. Februar 1660.

Über den Kettenbund und seine Mitglieder siehe E. Haffter, Georg Jenatsch, ein Beitrag zur Geschichte der Bündner Wirren, 1894, S. 299 f. Eine Abschrift des Textes des Kettenbriefes mit den Namen der Verschworenen befindet sich auch im Staatsarchiv Aarau, Handschriftensammlung Zurlauben, Bd. 147, S. 405 f.

Kettenbrüder könnten kraft ihrer Verschwörung in ihren Aussagen gebunden sein, daß also der Kettenbrief «die Wahrheit verhindere». Überhaupt hatten die Anhänger der französischen Partei es ganz besonders auf die Mitverschworenen des Kettenbundes abgesehen und wollten sich nun die Gelegenheit zur Rache nicht entgehen lassen. Als Vorwand benützten sie gerne das Argument, sie hätten sich mit dem Kettenbrief gegen die Obrigkeit aufgelehnt. <sup>133</sup> So verlangten die Agenten vom Kongreß die offizielle Aufhebung des Kettenbriefes. Wenn einer nicht die Wahrheit sage, solle er vom Kongreß als Meineidiger erklärt und danach bestraft werden. Die Versammlung ging darauf ein und erklärte «durch Ordination und decret», daß sowohl der Kettenbrief von 1637 als auch alle anderen «Spezialeyden und Verbindungen», die jemals durch Private beschworen seien und welchen Namen sie auch immer tragen möchten, «alliglichen für ungültig krafftlos, todt und aberkannt und aufgehebt sein sollen, gestalten, daß keiner sich dero in keinen sachen weder bedienen noch praevalieren solle noch möge.» Wer dawider handle, solle bestraft werden. 134

Es scheint, als sei der Kongreß sehr stark unter dem Einfluß der Aufständischen gestanden. Denn die Gemeinden verwarfen mehrheitlich diesen Rekapitulationspunkt. Die Gemeindemehren hierüber lauteten, «daß die anno 1637 gemachte Confidenz (so der Kettibrief intituliert würd) von den ehrsamen Räten und Gemeinden aprobiert und die darin betreffenden unterschriebenen Herren der Strafe liberiert und deswegen unschuldig erkannt werden sollen». 135

Wegen seines vom Kaiser Ferdinand II. verliehenen Titels eines «Pfalzgrafen» (comes Palatinus) bekam Landrichter Dr. Wilhelm Schmid von Grüneck auch Scherereien, indem er sich dadurch den Aufständischen verdächtig machte. Diese ließen durch Nikolaus Flütsch dem Kongreß vorbringen, Dr. Schmid hätte vom Kaiser einen «Freiheitsbrief» erhalten, wie es sich herumgesprochen hätte. Diese «kaiserlichen Freiheiten» könnten dem befreiten Lande sehr nach-

133 BAB Trattati 7 (1659–1660), Casati an den Gran Canceliere, 21. April 1660.

<sup>135</sup> STAGR Bp Bd. 30, zum Beitrag in Chur, S. 309. – BAC M 58, Ausschreiben der Drei Bünde vom 7. Juni 1660.

STAGR Bp Bd. 30, S. 233–235. – BAC M 58, Abschied des Bundestages zu Ilanz vom 21./31. Januar 1660. – Über Verschwörungen aus dieser Zeit s. «Igl Ischi», organ dalla Romania, Jahrgang 43 (1957), S. 71–81.

teilig sein. Extreme Teilnehmer forderten sogar die öffentliche Verbrennung des kaiserlichen Diploms. Dr. Schmid wurde vom Kongreß aufgefordert, seine Privilegien vor der Session zu erklären. Diese ließ das Diplom untersuchen und stellte dann fest, daß die Auszeichnung ungefährlich sei. Nichtsdestoweniger mußte Dr. Schmid schriftlich versprechen, sich dieses Titels «in keinerlei Weise zu Nachteil des Landes zu bedienen». <sup>136</sup>

Am 18. Januar erschienen die Agenten vor dem Kongreß und forderten durch ihren Führer Biäsch a Porta, daß nun endlich mit dem Prozeß begonnen werde. Er fand aber, daß es doch nicht so schnell vor sich gehen könne, da erstens über viele Punkte mit dem spanischen Gesandten geredet werden müsse, und zweitens, weil von den Angeklagten und Interessierten nur ein kleiner Teil anwesend sei, und drittens wolle sich dieser nicht «recht erklären» und beziehe sich auf ihre Miterben. Doch beschloß der Rat, auf Genehmigung der Gemeinden ein «unparteiisches Gericht und Recht zu verordnen». Vorderhand solle durch die sechs Deputierten der beiden Parteien ein Vorschlag über die Art und Weise des Vorgehens, wie, wo und wann das Strafgericht stattfinden solle, gemacht werden. Die Kommission unterbreitete folgenden Vorschlag:

- 1. Es sollen aus jedem der drei Bünde acht «Ehrenpersonen» ernannt werden. Diese 24 Richter und Urteilssprecher, davon drei «procuratores Fisci» (Staatsanwälte), bilden das Richterkollegium. Es dürfen hiezu nur ganz unparteiische und uninteressierte Personen gewählt werden. Falls später Leute zitiert werden sollten, die mit dem einen oder anderen der Richter bis zum dritten Grad verwandt wären, dürfe ein solcher Richter nicht amten.
- 2. Das Gericht soll am 29. Februar eröffnet werden.
- 3. Es sollen die drei Häupter oder deren Statthalter (Landrichter Konradin Planta, Bürgermeister Beeli, Bundeslandammann Jakob Valer) zusammen mit je zwei Mitgliedern aus ihrem Bunde sich auf den

<sup>137</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 247 f.

<sup>&</sup>lt;sup>136</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 235. – BAC M 58, Abschied des Kongresses zu Ilanz vom 21./31. Januar 1660. Eine Abschrift davon auch in BAC Pol. Akten, S. 245–257. – Ferner: BAB Trattati 7 (1659–1660), Schreiben Casatis an den Segretario di Stato am 28. Januar 1660. Früher hatten Kaspar und Anton Wieland von Schuls 1460 und Dr. Andreas Ruinelli 1613 den Pfalzgrafentitel erhalten. Valèr 245.

19. Februar zu Chur zu einem Beitag zur Aufnahme der Mehren und zur Vorbereitung des Strafgerichts einfinden. Dieser Beitag soll, sofern das Strafgericht von den Gemeinden bestätigt wird, die Angeklagten zitieren. Jedem Hochgericht stellt man frei, je einen Aufseher zum Strafgericht auf eigene Kosten zu entsenden. Mehr Leute dazu aufzubieten, ist nicht gestattet.<sup>138</sup>

Jetzt nahm der Kongreß die Wahl der Richter vor. Dabei galt es besonders darauf zu achten, alle, die mit Kompromittierten oder Interessierten verwandt waren, davon auszuschließen.<sup>139</sup> Gewählt wurden:

Aus dem Oberen Bund: Landammann Clau Maissen; Werkmeister Benedikt Castelberg (Gruob); Ammann Matthias Cadonau, Waltensburg; Podestà Peter Maron, Rhäzüns; Johann Zoia, Splügen. Dawider hat Ammann Christ Mazol protestiert. Ferner wurden bestimmt: Ammann Stoffel vom Heinzenberg und Podestà Johann Peter Antonini aus dem Misoxertal. Für das Lugnez ist die Wahl der Gemeinde überlassen worden.

Gotteshausbund: Stadtammann Johann Abiß, Chur; Leutnant Andreas Ruinell, Bergell; Landvogt Luzi Battaglia aus dem Domleschg; Kavalier Peter Scarpatetti aus dem Oberhalbstein (Cunter); Ammann Gaudenz von Samedan; Ammann Ulrich Rea von Porta aus dem Unterengadin; Ammann Leonhard Florin, Obervaz, und Landammann Göz für die Vier Dörfer.

Zehngerichtenbund: Leutnant Kaspar Gadmer von Davos; Seckelmeister Hans Graß, Klosters; Fähnrich Andreas Salzgeber aus dem Gericht Kastels; Statthalter Christian Witwen, Jenins; Ammann Gaudenz Bonifazi, Lenz; Podestà Johann Florian Pellizari aus dem Schanfigg. Zum Prokurator des Zehngerichtenbundes wurde gewählt Ammann Hans Janett.

Die Gemeinden wurden bevollmächtigt, an Stelle der Gewählten andere zu bestimmen, falls der eine oder andere das Amt nicht übernehmen oder den Eid nicht leisten könnte. Als Beiboten für den Kongreß wurden bestimmt: Landammann Caduff aus dem Lugnez und

139 BAB Trattati 7 (1659–1660), Casati an den Segretario di Stato am 28. Januar 1660.

 <sup>138</sup> l. c. S. 254 f. – BAC M 58, Abschied vom 21./31. Januar 1660. – BAB Venedig Bd. 69, S. 238 f., Lettera di Coira vom 27. Januar 1660.

Landammann Stephan Muggli, Ems; Landvogt Johann Planta und Kavalier Peter Scarpatetti. 140

Über den Ort des Strafgerichtes entstanden auch Meinungsverschiedenheiten, da der Obere Bund Ilanz, der Gotteshausbund Chur und die Ratsboten des Zehngerichtentundes einen Ort in ihrem Bunde dazu bestimmen wollten. Die Entscheidung hierüber wurde den Gemeinden überlassen. Die Rechtssprecher mußten schwören, keine «Mieth und Gaben» anzunehmen, daß sie keine vor der Wahl angenommen hätten, daß sie sich als Richter in keiner Weise durch Verehrungen bestechen ließen und daß sie das «göttlich billich Recht» walten lassen wollten. Die Gerichtskosten sollen auf Vorschlag der Kommission durch die auszusprechenden Bußen gedeckt werden. 142

An Spanien stellte der Kongreß durch eine zu Casati gesandte Kommission folgende Forderungen: Bezahlung der ausstehenden Tappen- und Rekompensgelder, sowie aller Kosten, die durch die Vertreibung der Franzosen entstanden sind, ebenfalls für den Truppendurchzug von 1656/57, Erstattung der ausstehenden Jahrgelder und Bezahlung der Kosten für die Schleifung der Festungen und des Ausstandes an Privaten in französischen Diensten zur Zeit des Herzogs Rohan.

Der Gesandte antwortete: Da die Ansprüche auf Tappengelder auf das Jahr 1622 zurückgingen, sei es notwendig, klarere Beweise dafür zu erbringen, damit er sich darnach richten könne. Wegen der Rekompensgelder werde er nichts unterlassen, um bei seiner Regierung darum einzukommen. Betreffs der Kosten bei der Vertreibung der Franzosen habe er geglaubt, dies sei alles in Ordnung. Die Sache brauche Zeit, um eine spezifizierte Rechnung aufzustellen. Über eine Entschädigung für den Truppendurchmarsch von 1656/57 sei nichts verabredet worden. Um die Entrichtung der Jahrgelder werde er sich bemühen. Dagegen sei eine Schuld wegen der Demolierung der Festungen nicht erwiesen. Und schließlich, «damit man auch verpflichtet

STAGR Bp Bd. 30, S. 255 f. Die Beiboten des Zehngerichtenbundes sind im Protokoll nicht angegeben. – BAC M 58, Abschied vom 21./31. Januar 1660.

<sup>&</sup>lt;sup>141</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 258 f., und 262. – BAB Venedig Bd. 69, S. 244 f., Lettera di Coira vom 13. Februar 1660.

<sup>142</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 260 f. – BAB Venedig Bd. 69, S. 249 f. aus Lettera di Coira vom 13. Februar 1660.

sei, jene Restanzen, die etwelche Hauptleute in französischen Diensten damals verloren haben, zu bezahlen, soll zuerst ein solches Versprechen nachgewiesen werden. Und endlich und zum Schluß sage ich den Herren, daß ich keine anderen Schulden anerkenne, die sich nicht aus dem mailändischen Kapitulat erweisen lassen. Alle anderen Ansprachen sollen sich auf gegenseitiger Gutwilligkeit regeln lassen, wie Seine königliche Majestät sich den Herren gegenüber auch immer wohlgewogen erzeigt hat».<sup>143</sup>

Der Kongreß schrieb wie gewohnt die gefaßten Beschlüsse an die Gemeinden zur Genehmigung aus und forderte sie auf, ihre Mehren so bald wie möglich dem jeweiligen Bundeshaupt zu übergeben, damit der auf den 19. Februar angesetzte Beitag die Ergebnisse feststellen könne, und «mit Protestation wider die saumseligen Gemeinden, umb alle Uncosten und fernerer unabläßlicher Buoß».<sup>144</sup>

Der spanische Gesandte hatte auf diesen Kongreß 100 Doppie erhalten. Er mußte übrigens während des Ilanzer Beitages recht unangenehme Stunden erleben. Geben wir ihm selber das Wort: «Fast jede Nacht wird Alarm geschlagen und gemeldet, daß diese und jene Gemeinde einen Aufstand unternehme (Fähnlilupf). Das Übel greift um sich. Ich habe nie Fürchterlicheres erlebt als dieses. Die Leute lassen sich nicht von Vernunftgründen überzeugen.»<sup>145</sup>

Auch Bischof Johann VI. fühlte sich vor den Aufständischen nicht allzu sicher, weil er die Katholiken in den herrschenden Wirren zur Einigkeit aufgefordert hatte.<sup>146</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>143</sup> BAC M 58, Abschied vom 21./31. Januar 1660 und daselbst, Aktenstück vom 20. Januar 1660 über den Beitag zu Ilanz. Abschrift davon in BAB Trattati 7 (1659–1660), 20./30. Januar 1660. Ferner BAC Pol. Akten, S. 243. – BAB Venedig Bd. 69, S. 248, Lettera di Coira, 13. Februar 1660, und daselbst S. 258–260, Sarotti an den Senat am 14. Februar 1660.

<sup>&</sup>lt;sup>144</sup> BAC M 58, Abschied vom 21./31. Januar 1660. – Jecklin, S. 420 f., Nr. 1806.

<sup>«...</sup> ogni notte habbiamo l'allarma che qualche communità vole tumultuare et già il male si fa contagioso per tutto, massime nella Lega Grisa. Non ho mai vista cosa più formidabile di questa, perche trattandosi con plebe senza giudicio non si può convincerli et apagarli con la ragione.» BAB Trattati 7 (1659–1660), Casati an den Segretario di Stato am 28. Januar 1660, und derselbe an denselben am 10. Dezember 1659.

<sup>«</sup>Monsignor Vescovo di Coira dice venir da quei Tumultuanti minaciato perche habbia in tal congiuntura fatto esortare i Cattolici a star uniti e vigilanti acciò sotto questi torbidi non subentrino pregiudici alla religione.» BAB Nunziatura vol. 54, Avisi del Borromeo vom 1. Februar 1660.

#### 11. Nochmals Verhöre

Dieses Mal mußten alle den Eid leisten, auch jene, die das letzte Mal nicht beeidigt wurden. Marschall Ulysses von Salis wurde zum zweiten Mal, jetzt nach Ilanz, vor den Kongreß geladen. Der alte Herr war krank und ließ sich wegen seiner «Leibsindisposition» entschuldigen. Desgleichen entschuldigte sich auch Landrichter Hans Gaudenz Schmid von Grüneck alters- und krankheitshalber. Daher schickte der Beitag je eine dreiköpfige Delegation nach Marschlins und ins Haus Grünecks in Ilanz, um die beiden Magistraten einzuvernehmen. 148

Vor der Einvernahme wurden die zu Verhörenden nach folgender Formel beeidigt: «Umb alle fragstück so mir werden vorgelegt und gegeben werden, will ich die beste Wahrheit reden soviel mir bewußt ist, zu guten Treuwen, ohne alle böse gferde, so wahr helfe mir Gott und die heilige Dreyfaltigkeit.»<sup>149</sup>

Auch der 70jährige Bürgermeister Johann Bavier<sup>150</sup> mußte herhalten. Die an ihn gerichteten Fragen sind im wesentlichen die gleichen wie sie an die übrigen Angeklagten gestellt wurden. Neu ist hier die Frage, wie stark die sechs Regimenter gewesen seien, die 1637 für die Vertreibung der Franzosen eingesetzt wurden. Bavier antwortete, er wisse dies nicht. Er hätte damals zwar selber eine Kompagnie gehabt, sei aber nicht persönlich dabei gewesen. Ob eine Abmachung mit dem Herzog Rohan getroffen worden sei, wisse er nicht. Auf die Frage, ob es wahr sei, daß sich Einzelpersonen verschworen und verbunden hätten, sagte er, er wisse nichts anderes, als bereits allen bekannt sei, nämlich daß es einen Kettenbund gebe oder gegeben habe, dem auch er angehöre.<sup>151</sup>

Bei der Befragung des Landeshauptmanns Johann Schorsch, eines der drei Gesandten nach Innsbruck 1636/37, interessierte man sich vor allem um das Innsbrucker Traktat. Schorsch gab nur unbestimmte Antwort. Betreffs Einnahmen aus Veltliner Zöllen gab er zu, 100 Gul-

<sup>BAB Trattati 7 (1659–1660), Casati an den Segretario di Stato vom 28. Januar 1660.
STAGR Bp Bd. 30, S. 234 f. – BAB Venedig Bd. 69, S. 247. Lettera di Coira vom 13. Februar 1660.</sup> 

<sup>&</sup>lt;sup>149</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 236.

<sup>&</sup>lt;sup>150</sup> Bürgermeister Johann Bavier 1591–1661, s. HBLS II, 57 Nr. 3.

<sup>&</sup>lt;sup>151</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 237 f.

den eingesteckt zu haben, doch sei dies für seine «vielfältigen Mühen und Arbeiten» gewesen.<sup>152</sup>

Auf die Frage, ob jemand vom Veltlin Gelder bezogen hätte, sagte Landammann Ambros Planta, die Veltliner seien nach der Vertreibung der Franzosen froh gewesen, dieses Joches ledig zu sein, und hätten eine Zeitlang den Soldaten täglich Wein angeboten. Doch als sie merkten, daß sie wieder unter die Bündner kämen, hätten sie damit aufgehört. Auf die Frage, was sich in der Rheinschanze befunden habe, äußerte er sich folgendermaßen: Nachdem man mit Oberst Guler übereingekommen sei, die Schanze zu verlassen, hätten Oberst de Florin und er von den Drei Bünden den Befehl erhalten, die Schanze zu demolieren und den sich darin befindlichen Proviant und andere Effekten zu versilbern, um damit gewisse Hauptleute zu bezahlen. Die Munition und die Geschütze hätte Podestà Hartmann Buol nach Chur verbracht.<sup>153</sup>

Der 85jährige Greis Hans Gaudenz Schmid v. Grüneck (1575–1660), der 1637 Landrichter im Amt und Mitglied des Kettenbundes war, bat um Entschuldigung, wenn er sich seines hohen Alters wegen nicht an alles erinnern könne.<sup>154</sup>

Auch die Zollpächter in den Untertanenlanden wurden zitiert und ihre Zollbücher überprüft. Dabei wurde festgestellt, daß noch andere, bisher nicht genannte Personen kompromittiert waren. Die Agenten stellten darüber ein ausführliches Verzeichnis zuhanden des unparteiischen Gerichtes zusammen.<sup>155</sup>

Im Jahre 1644 kam der Venezianer Gerolamo Cavazza als Gesandter der Markusrepublik nach Bünden, um die Erlaubnis zum Durchzug von bestimmten Truppen auszuwirken. Am Kongreß vom 23. Januar gewährten die Bünde den Durchmarsch und Cavazza «entschädigte» die Ratsboten dieses Kongresses mit 263 Dublonen und 423 Zechinen. An dieser Frage zeigte auch Bischof Johann VI. Flugi großes Interesse, hatte er doch 100 Zechinen an die katholischen Ratsboten, die diesem Beitag beiwohnten, verteilen lassen, und sein Neffe Andreas

<sup>152</sup> l. c. S. 239 f.

<sup>&</sup>lt;sup>153</sup> l. c. 241–243.

<sup>154</sup> l. c. 249. – Über Hans Gaudenz Schmid von Grüneck s. HBLS VI 212, Nr. 5.

<sup>&</sup>lt;sup>155</sup> BAC M 58, Abschied vom 21./31. Januar 1660.

Flugi erhielt als «Anerkennung» eine Kompagnie. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Frage eines Bündnisses mit Venedig aufgeworfen. 156 Der Beitag ernannte drei Mitglieder: Landrichter Konradin von Castelberg, Thüring Enderlin und Ritter Rudolph von Salis, um einen Bündnisentwurf projektieren zu lassen. Dabei hätten - nach einem Bericht Bischof Flugis - die drei bündnerischen Vertreter sich in erster Linie beim venezianischen Gesandten um ihren persönlichen Vorteil interessiert: Castelberg hätte einen Geldbeitrag für sich verlangt, Enderlin ein Infanterieregiment und von Salis eine ewige Pension für sich und seine Nachkommen. Darauf hätte Cavazza entrüstet geantwortet, er habe dazu keine Vollmachten. Dadurch seien die Verhandlungen mit großem Bedauern des Gesandten gescheitert und das Bündnis mit Venedig ins Wasser gefallen. Der noch überlebende Ritter Rudolph von Salis wurde im April deswegen zum Verhör vorgeladen. Er leugnete mit aller Entschiedenheit, das Bündnis verhindert zu haben, zeigte sich aber im Verhör in bestimmten Einzelfragen etwas unsicher und gestand, von Venedig eine Pension verlangt zu haben. In einem zweiten Verhör verteidigte er sich so gut er konnte, aber ohne Erfolg. In dieser Angelegenheit wurden noch weitere Zeugen einvernommen und ein Bericht Cavazzas eingeholt. 157

# 12. Unruhiges Bünden

Von der allgemeinen Unruhe, die das ganze Bündnervolk in diesen Wochen vor der Eröffnung der Gerichtssitzungen erfaßte, berichten uns verschiedene Zeugen. Geben wir zuerst Pfarrer Tschudi das Wort. Am 16. Januar (1660) schrieb er aus Sargans: «In unserer Nachbarschaft Pündten sieht es rumorisch aus», besonders zu Maienfeld und Fläsch. «Mit Schlagen, stechen und hauwen» gehen die Parteien aufeinander los. In Klosters haben zwei einander «leiblos» gemacht.

<sup>156</sup> V. Cerésole, Relevé des Manuscrits des Archives de Venise se rapportants a la Suisse et aux Trois Ligues Grises, 1890, S. 151–153.

<sup>&</sup>lt;sup>157</sup> BAB Venedig, Bd. 70, S. 32 f., Schreiben des Bischofs Johann VI. an Sarotti am 28. April 1660 und daselbst S. 42, Sarotti an den Senat am 22. Mai 1660 und daselbst, derselbe an denselben, S. 47, am 5. Juni 1660. – Jecklin S. 422, Nr. 1810.

In Thusis ist wegen Oberst Rosenroll, der «viel spanisch Geld empfangen» und der sich nicht zur Rechenschaft herbeilassen will und kann, und der zu seiner Verteidigung Banditen hält, 158 eine große Anzahl Bewaffneter «mit Wehren und schlagen aufeinander losgangen», in Anwesenheit des Herrn Rosenroll, dieser zog sich in sein Schloß zurück. Aus allen Gemeinden sind «vom gemeinen Mann einer nach Ilanz zum Beitag zuzelosen». Dies sieht einem «Discrimen» gleich. Denn die sogenannten Demokratien können in Zügellosigkeit und Anarchie ausarten (nam status democraticus qui describitur furiosus degenerat vel in anarchiam...»). Gott leite alles zum Besten. 159

Am folgenden Tag (17. Januar 1660) schrieb Pfarrer Vincens Paravicini, Rektor des Collegium Philosophicum in Chur und evangelischer Pastor<sup>160</sup>, an den Zürcher Antistes Johann Jakob Ulrich (1602–1668)<sup>161</sup> in französischer Sprache unter anderem: «In meinem letzten Schreiben habe ich über unsere Wirren (confusions) am Beitag zu Ilanz berichtet. Man meldet mir von dort, daß der Handel ganz ausarten und bis zum Untergang des Landes führen könne. Die Angeklagten sind zitiert. Die Gemeinden des Oberen Bundes unterstützen die Aufständischen.»<sup>162</sup>

Der wiederholt zitierte Paolo Sarotti, venezianischer Gesandter in Zürich, meldete am 14. Februar die Abreise Landammann Georg Wietzels als Gesandten Casatis und der spanischen Partei nach Mai-

Eine Parallele zu Landrichter Clau Maissen, der zur Zeit seiner Verfolgung einen gefürchteten Gesellen aus dem Veltlin mit Namen Orso als Diener hatte. P. Iso Müller, Die Abtei Disentis 1655–1696, 1955, S. 146. – BAB Nunziatura, vol. 54, Borromeo an Kardinal Chigi am 2. September 1660.

STAZH Mappe A 248, 17 Aktenstück vom 16. Januar 1660, Extract aus Herrn Pfarrherrn Tschudis Schryben die Pündtner betreffend. Der Name des Empfängers fehlt. Eine Abschrift davon liegt in der Zentralbibliothek Zürich, Neuere Handschriftensammlung Bd. 175, Sammelband, S. 173.

Vincenz Paravicini von Caspano 1595–1678, ordiniert 1619, Pfarrer in Castasegna von 1632–1654, 1654–1657 Lehrer und von 1657–1678 Rektor des Collegium Philosophicum in Chur. JHGG 64 (1934), S. 30.

<sup>&</sup>lt;sup>161</sup> Über Johann Jakob Ulrich s. HBLS VII 118, Nr. 51.

<sup>&</sup>quot;... on m'ecrie de là qu'on estime que l'affaire ne se pourra rendre sans une grande animosité et metamorphose qui pourra mettre tout le pays en ruine. Les Principaux du pays sont cités. On cherche des choses qui donneront bien du bruit. Le Commune de la Ligue Grise soutiennent les pretensions des ceux de Partenz. Dieu appaise ces troubles qui nous sont fatales. Coire le 17. Jan. 1660. STAZH Mappe A 248, 17, Vincens Paravicini an J. Jacques Huldrich Grand Pasteur de l'Eglise de Dieu en Zürich vom 17. Januar 1660.

land. In diesem Zusammenhang berichtet er, Casati solle einem seiner Vertrauten gesagt haben, dieser Lärm könne nur mehr durch die Waffen und durch Geld erstickt werden. Das Geld vermöge nicht alles. Daher solle im Veltlin eine genügend starke Truppe bereit gehalten werden. Acht Tage später schrieb der gleiche Zeuge, die Drei Bünde hätten unter sich 10 000 Pfund Pulver, Blei und Lunte für einen eventuellen Kriegsausbruch verteilt. Das Prättigau hätte noch größere Vorräte angelegt. 163

Der päpstliche Nuntius Federigo Borromeo beschreibt unter dem 1. Februar (1660) die kirchliche Lage Bündens und sagt unter anderem, für die Religion sei durch die Unruhen wegen des Strafgerichts und der bischöflichen Hoheitsrechte in Thusis <sup>164</sup> eine nicht zu unterschätzende Gefahr entstanden. <sup>165</sup>

Der Churer Bischof Johann VI. Flugi und das Corpus Catholicum schrieben am 22. April an den Papst Alexander VII. und baten ihn, die Nuntien bei den katholischen Mächten anzuweisen, daß sie sich für die politischen und besonders für die konfessionellen Interessen und Belange in den Drei Bündnen überall, wo sie Gelegenheit hätten, einsetzten, ebenfalls auch für die Wiedererstattung kirchlicher Güter und Einkünfte. 166

Sehr aufschlußreich sind die Berichte des spanischen Gesandten Casati. Am 4. Februar meldet er: Die Aufregung ist sehr groß. Die Aufständischen sind darauf versessen, von den damaligen Führern und Häuptern die Rechnungen zu fordern. Aber sie konnten nichts erreichen, als die verhetzten Bauern mit den ungeheuerlichsten Lügen, die man sich vorstellen kann, zum völligen (!) Aufstand zu reizen. Das schlimmste ist, daß man nicht verhindern konnte, daß ein Gericht von 24 Rechtsprechern durch den Bundestag (Beitag) bestellt wurde. Dieses Gericht soll über jene Recht sprechen, welche die Leitung bei der Vertreibung der Franzosen (1637) innehatten. Man reichte mir eine Schrift ein, die beweisen sollte, daß das Kapitulat von Mailand

<sup>&</sup>lt;sup>163</sup> BAB Venedig Bd. 69, S. 255 f. und 261, Sarotti an den Senat am 14. und 21. Februar 1660.

<sup>&</sup>lt;sup>164</sup> Über die Anstände um die bischöflichen Hoheitsrechte in Thusis s. BM 1968, S. 113 ff.

<sup>BAB Nunziatura vol. 54, Avisi del Borromeo am 17. und 24. Januar und 1. Februar 1660.
l. c. Borromeo an Kardinal Chigi am 22. April 1660.</sup> 

nicht zu Recht bestehe, da Spanien seine Verpflichtungen nicht halte. Dies alles, um dem Volk vorzumachen, daß es auch nicht an die Verpflichtungen des Kapitulats gebunden sei. 167 Der Gesandte erzählt von einem heftigen Auftritt mit einem bündnerischen Deputierten. Dieser hätte sich erfrecht, ihm ins Gesicht zu sagen, man werde bald «andere Resolutionen fassen», wenn die geforderte Genugtuung nicht erfolge. Er habe geantwortet: «Ich bin nicht die Marionette eines Untertanen, mit dem man umgehen kann wie man will, sondern der Vertreter eines großen Monarchen, mit dem man mit Bitten und nicht mit Drohungen verhandelt. 168

Mit den nachstehenden Ausführungen folgen wir den Berichten Casatis.

Die am meisten Kompromittierten kamen zu Casati, baten «mit Tränen in den Augen» und beschworen ihn, da es nun um ihren Ruf und vielleicht um ihr Leben gehe, persönlich nach Mailand zu reisen und der dortigen Regierung den Sachverhalt vorzustellen und «Abhilfe zu verschaffen». Der Gesandte wollte dies nicht ohne ausdrücklichen Befehl von Mailand tun. Dann baten sie, den Landammann Georg Wietzel unter dem Vorwand anderer Geschäfte dorthin zu senden. Casati schlug dann auch tatsächlich in Mailand vor, Landammann Wietzel als Gesandten zu empfangen. Es handle sich darum, die Zuneigung der 24 Rechtsprecher zu gewinnen und darum, die Ehre der Angeklagten zu schützen. Es sei sicher, daß die Aufständischen zu den Waffen greifen würden, wenn die Urteile des Strafgerichtes nicht nach ihren Erwartungen ausfallen würden. Es sei daher notwendig, Mittel und Wege zu finden, ein solches Vorgehen niederzuschlagen, da sonst der Ruin unserer Freunde und unserer Partei unvermeidlich ist. 169 Hauptmann Herkules von Salis, der Sohn des Marschalls Ulysses, habe sich gerühmt, wenn Spanien den Geldforderungen nicht genüge, so würden es andere (Frankreich) tun. So würden die Anhänger Spaniens und die Angeklagten dauernd terrorisiert und in Angst ge-

<sup>169</sup> BAB Trattati 7 (1659–1660), Casati an den Segretario di Stato am 4. Februar 1660.

BAB Trattati 7 (1659–1660), Casati an den Segretario di Stato am 4. Februar 1660.
 «... che io non faceva qui figura di un loro suddito, col qual puotessero commandare le feste, ma che representando la persona del ministro di un grande monarcha, col quale si trattava supplicando e non minacciando...» BAB Trattati 7 (1659–1660), Casati an den Segretario di Stato am 4. Februar 1660.

halten.<sup>170</sup> Je näher das Strafgericht heranrücke, desto ungeduldiger würden die Aufständischen. «Die größten Hitzköpfe gehen in den letzten Tagen von Gemeinde zu Gemeinde und stacheln das Volk mit Lügen und Intrigen auf, um es zu einem Fähnlilupf zu veranlassen.»<sup>171</sup>

Casati muß offen eingestehen, daß die französische Partei mit ihren Karten gut spiele. Wenn Einzelne auch nicht so extrem seien, so strebten doch alle eine Regierungsreform (riforma di governo) zugunsten der Krone Frankreichs an. Auch wollten sie, daß inskünftig keine spanischen Residenten in Bünden geduldet würden, welche die spanische Partei unterstützten (che non sia tollerato qui alcun ministro di Sua Maestà che spallegi la fattione). 172 Als man den französischen Gesandten gefragt habe, was er unter dieser Reform verstehe, hätte er gesagt, das erste sei, alle Mitglieder des Kettenbundes von 1637 und alle ihre Nachkommen und Verwandten von der «Regierung» auszuschliessen. 173

Obwohl Casati sein Möglichstes versuchte, die Gemüter zu besänftigen, herrschte tatsächlich die große Gefahr eines bewaffneten Aufstandes, ähnlich wie zur Zeit der berüchtigten Femgerichte der Bündner Wirren. Ende Februar hielt der Zehngerichtenbund eine Versammlung in Davos ab und unterbreitete auf Vorschlag Casatis einen Vergleichsentwurf. Dieser fiel aber so unausgewogen aus (tanto sproportionato), daß er abgelehnt wurde. Der Entwurf, sagt Casati, lasse einmal mehr die Absicht der Gegner erkennen, eine Staatsreform und die Abschaffung des Mailänder Kapitulats herbeizuführen, wie dies ja immer die Tendenz der französischen Partei gewesen sei. «Wenn das Strafgericht stattfindet, wollen die Prättigauer mit bewaffnetem Haufen (turba) kommen. Es ist augenscheinlich, daß sie sich nicht mit einem freien unparteiischen Gericht begnügen, sondern Gewalt anwenden. Man hat eine Vereinbarung unter den Bauern aufgedeckt, wonach die Pässe besetzt werden sollen, damit keine der Angedeckt, wonach die Pässe besetzt werden sollen, damit keine der Angedeckt, wonach die Pässe besetzt werden sollen, damit keine der Angedeckt, wonach die Pässe besetzt werden sollen, damit keine der Angedeckt, wonach die Pässe besetzt werden sollen, damit keine der Angedeckt, wonach die Pässe besetzt werden sollen, damit keine der Angedeckt, wonach die Pässe besetzt werden sollen, damit keine der Angedeckt, wonach die Pässe besetzt werden sollen, damit keine der Angedeckt, wonach die Pässe besetzt werden sollen, damit keine der Angedeckt, wonach die Pässe besetzt werden sollen, damit keine der Angedeckt, wonach die Pässe besetzt werden sollen, damit keine der Angedeckt, wonach die Pässe besetzt werden sollen, damit keine der Angedeckt, wonach die Pässe besetzt werden sollen, damit keine der Angedeckt, wonach die Pässe besetzt werden sollen, damit keine der Angedeckt, wonach die Pässe besetzt werden sollen, damit keine der Angedeckt, wonach die Pässe besetzt werden sollen damit keine der Angedeckt, wonach die Pässe besetzt werden sollen der Angedeck

<sup>&</sup>lt;sup>170</sup> l. c.

<sup>&</sup>quot;...e li piu seditiosi di essi sono andati tutti questi giorni sollecitando il popolo in varie communità con bugie et artifici per farli levare le armi procurando discreditare quelli del loro partito medesimo...» BAB Trattati 7 (1659–1660), Casati an den Segretario di Stato am 25. Februar 1660.

<sup>BAB Trattati 7 (1659–1660), Casati an den Segretario di Stato am 25. Februar 1660.
173 l. c. Casati an den Segretario di Stato am 7. März 1660.</sup> 

geklagten fliehen können. In diesem Fall werden sie sicher auch verhindern, daß ich Briefe außer Landes schicken kann. Somit müssen Landammann Buol als Podestà zu Tirano und die Freunde im Engadin und andere, die sich außerhalb dieses Labyrinths befinden, in die Lücke springen.» (Um das Nachrichtenwesen mit Mailand aufrechtzuerhalten.) Casati schlug dem Statthalter von Mailand vor, an der mailändisch-bündnerischen Grenze alle Vorsichtsmaßregeln zu treffen, die Besatzung der Feste Fuentes zu verstärken und sich mit Innsbruck in Verbindung zu setzen.<sup>174</sup>

Die Lage am Abend vor der Eröffnung des Strafgerichtes war düster. Das Unwetter war aber weit weniger schlimm als erwartet.

# 13. Das Strafgericht tagt

Am Beitag des 20. Februar wurden die Gemeindemehren aufgenommen. Das «unparteiische» Gericht wurde mehrheitlich gutgeheißen. Als Ratstatt wurde Chur erkoren. Die Häupter beschlossen, die 24 Rechtsprecher auf den 29. Februar des Schaltjahres 1660 einzuberufen. Die betreffenden Gemeinden wurden für eventuelle Verzögerungen und die daraus entstehenden Kosten verantwortlich gemacht, falls ihre Richter nicht rechtzeitig erscheinen würden. Die Angeklagten sollen durch den Beitag im Namen «Gemeiner Landen» zitiert werden. Die Zitierten durften aber nicht mit größerem Gefolge erscheinen als wenn nötig mit einem gewöhnlichen Diener. Zur Vermeidung von Kosten und «anderer Confusion» wurden die Hochgerichte ermahnt, nicht mehr als je einen Aufseher zu entsenden. Die Häupter blieben während der Dauer des Strafgerichtes ständig in Chur. So konnten die Rechtssprecher und Prokuratoren nach Bedarf mit ihnen Fühlung nehmen.<sup>175</sup>

Die Gerichtssitzungen wurden am 3. März eröffnet. Sie dauerten bis zum 6. Juni mit Unterbrüchen vom 19. bis zum 24. März und vom 17. April bis zum 13. Mai.

Beinahe wäre es zum Aufmarsch der Fähnlein gekommen. Im

<sup>&</sup>lt;sup>174</sup> l. c. Casati an den Segretario di Stato am 3. März 1660.

<sup>&</sup>lt;sup>175</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 267, 271–273.

April unternahmen Fläscher eine Demonstration, wie sie heute in aller Welt große Mode geworden sind. Ein Haufen zog mit «gewehrter Hand» bis nach Malans und schickte Boten zu den Prättigauern, um diese in Bewegung zu setzen. Der Beitag sandte sogleich Deputierte dorthin und in die Herrschaft, um die Leute zu beruhigen. Man solle jetzt von Gewalttaten abstehen, da jetzt Gericht und Recht gehalten werde, und dem «göttlich billich Recht» nicht in den Arm fallen. 176

In der Stadt Chur fühlte man sich während des Strafgerichtes vor einem bewaffneten Aufmarsch seitens der Aufständischen trotzdem nicht ganz sicher. Der Stadtrat traf daher vorsorglich bestimmte Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere zum Schutze der Rechtssprecher. Es ereignete sich indessen nichts Gefährliches. Immerhin erschien eines Tages ein ungefähr 25 Mann starker, mit Gewehren und Schwertern bewaffneter Haufe in Chur. Nach einem Bericht Sarottis wurden diese Leute in Chur, um sie zu täuschen, mit großem Wohlwollen empfangen, ins Wirtshaus geführt und dann «voll des süßen Weines» mit Freundlichkeit wieder nach Hause geschickt, ohne Aufsehen zu erregen.<sup>177</sup>

Es fehlte indessen auch nicht an solchen, die in aller Öffentlichkeit ein Todesurteil für die am meisten Belasteten forderten.<sup>178</sup>

In der Eidgenossenschaft beobachtete man das befreundete und zugewandte Graubünden mit einiger Besorgnis. Eine Konferenz der Städte Zürich, Bern und Genf beschloß am 26./27. April 1660, wenn die Unruhen weiter dauern sollten, zum Frieden zu mahnen.<sup>179</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>176</sup> BAB Venedig Bd. 70, Lettera di Coira vom 13. April 1660. – Valèr 251.

Wir zitieren den betreffenden Ausschnitt des Schreibens Sarottis: «... Si e riuscito per alcuni giorni con timore in Coira che li sollevati Partenzaschi dovessero armati in numero considerabile condursi alla città, mentre publicavano non restare contenti di quanto vanno osservando li giudici dei communi. Li signori del governo risolsero immediate unire li cittadini al mettersi in diffesa per impedire anco qualsiasi violenza che havesse potuto esser tentata contro li giudici; spediti poi diversi capi popoli a Partenzaschi hanno col loro mezzo divertiti li più seditiosi dai dissegni che havevano; Onde compare una sola truppa di 25 armati con spade e archibuggi li quali accolti dai cittadini di Coira con finta amorevolezza et condotti subito all'hosteria furono pieni di vino rimandati a casa senza strepito.» BAB Venedig Bd. 70, S. 29, Sarotti an den Senat am 20. April 1660.

<sup>«...</sup> Qualche d'uno disse in publico consiglio, che la ragione richiedeva si levasse alli confidenti non solo la robba, ma la vita istessa.» BAB Venedig Bd. 70, S. 23, Lettera di Coira vom 13. April 1660.

<sup>&</sup>lt;sup>179</sup> Eidgenössische Abschiede Bd. 6, 1, S. 503.

Aus einigen Gemeinden des Oberen Bundes und aus dem Prättigau waren, wider die Beschlüsse des Kongresses, mehr als ein Aufseher pro Hochgericht erschienen. Die Häupter beschlossen, dies für einmal zu übersehen, doch mit der Erklärung, daß inskünftig «solcher Extraempfang» den Gemeinden zur Last fallen werde. 180

Einige Angeklagte unternahmen nochmals den Versuch, sich dem Strafgericht zu entziehen, indem sie sich bereit erklärten, sich dem Gericht zu stellen, «allwo sie seßhaft» seien. Der Beitag konnte jetzt begreiflicherweise nichts mehr an den «Mehren» der Gemeinden ändern. In formeller Hinsicht verläuft der Prozeß in den Formen des alten Anklageprozesses, mit Anklage und Antwort durch «ihre mit Recht erlaubten Fürsprechen». Die Rügegeschworenen treten jetzt zurück. Ihre Sache vertritt ihr Wortführer an den früheren Kongressen, Hauptmann Biäsch a Porta, der auch Hauptankläger war, und die drei «procuratores fisci» oder Staatsanwälte. Weitere Einzelheiten über die Form und den Verlauf des Strafgerichtes findet der Leser in der zitierten Studie M. Valers, die vorwiegend das Strafgerichtsprotokoll und die Bundestagsprotokolle im Staatsarchiv Graubünden ausschöpft. Deswegen und raumeshalber werden diese Details hier übergangen.

Nach Berichten des venezianischen Gesandten und Casatis sollen unter den Richtern Meinungsverschiedenheiten in bezug auf Form und Verfahren entstanden sein. Landammann Georg Wietzel, der nach Mailand gesandt wurde, sei mit guter Botschaft zurückgekehrt: Mit Geld und mit der Zusage der mailändischen Regierung, ein bestimmtes Truppenkorps den Bünden zur Verfügung zu stellen, falls dies nötig wäre, die Aufständischen in Schach zu halten.<sup>183</sup>

Von den angeklagten Häuptern und Obersten von 1637–1639 waren die meisten gestorben. Die Überlebenden mußten ihre «Dienste an Spanien» teuer bezahlen. Sie erkundigten sich bei Casati, wie sie

<sup>180</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 287.

<sup>&</sup>lt;sup>181</sup> Valèr, 251 f.

<sup>&</sup>lt;sup>182</sup> STAGR Spezialprotokolle AB IV 5, Bd. 11.

BAB Venedig Bd. 70, S. 11 f. Sarotti an den Senat am 20. März 1660. Daselbst S. 23 Lettera di Coira vom 13. April 1660. – BAB Trattati 7 (1659–1660), Casati an den Segretario di Stato am 3. März 1660.

jetzt für ihre Treue zur spanischen Krone entschädigt würden. Der Gesandte konnte leider nichts Bestimmtes versprechen, machte ihnen aber gute Hoffnung im Hinblick auf die sonstigen Verpflichtungen Spaniens (Pensionen). Er ersuchte die mailändische Statthalterei um die pünktliche Überweisung dieser Gelder. Als Trost besorgte er auch 3000 Tratten für Reis und Getreide an mehrere Gemeinden und Private. Erfreut berichtet er über die Wahl des spanisch gesinnten Ludwig de Latour zum Landrichter am Bundestag St. Jörgen zu Truns. 185a

Nachdem das Strafgericht seine Aufgabe erfüllt hatte, stimmten die Gemeinden auf das entsprechende Ausschreiben hin mehrheitlich dafür, das unparteiische Gericht aufzulösen. Die Aufständischen waren aber mit dessen Ausgang nicht so recht zufrieden und strebten weiterhin nach einer Reform der Regierung, mit anderen Worten nach einer parteipolitischen Schwenkung zu Frankreich. Sie forderten als ersten Schritt dazu den Ausschluß aller Spanischgesinnten aus den Bundesund Beitagen, bis alle Bestraften ihre Bußen restlos bezahlt hätten. Dann wollten sie auch den Ausschluß aller Minister und Vertreter fremder Mächte (gegen den spanischen Gesandten!) und schließlich die Ausweisung der italienischen Kapuziner der rätischen Mission. Diesen Anmaßungen aber widersetzte sich die Mehrheit der Gemeinden des Oberen und des Gotteshausbundes. 186

<sup>184</sup> BAB Trattati 7 (1659–1660), Casati an den Gran Canceliere am 21. April 1660. – BAC Pol. Akten, S. 271, 273.

Tratten (die Tratte) sind schriftliche Ausweise zum zollfreien Bezug von Getreide, Reis, Wein und anderen Lebensmitteln aus dem Herzogtum Mailand. Die Inhaber dieser Ausweise konnten die Ausweise oder die Waren mit großem Gewinn weiterverkaufen. Pfister 97. Bei dieser Gelegenheit lieferte Casati Tratten an folgende Stellen: Gemeinde Bergell, je zur Hälfte Reis und Getreide 500 Saum. Engadin ebenfalls 400 Saum. Schiers, Kastels und Klosters 300 Saum. Oberhalbstein 200 Saum. Bergün 100 Saum, Bivio 100 Saum. Domdekan Bernardin Gaudentio 200 Saum, Herkules von Salis 200, Domherr Matthias Sgier 200, Äbtissin von Münster 200, Podestà Dusch von Overvaz 100, Paul Giani 150, Landammann Scandolera 200 Saumlast. Im ganzen waren es 3000 Saumlast. BAC Pol. Akten, S. 277, Casati an den Governatore di Milano am 12. Mai 1660.

<sup>&</sup>lt;sup>185a</sup>BAB Trattati 7 (1659–1660), Casati an den Gran Canceliere am 18. Mai 1660.

<sup>186</sup> l. c., derselbe an denselben am 16. Juli 1660. Ferner daselbst, Relazione del congresso de signori Capi Grigioni am 16. Juli 1660.

### 14. Die Urteile

Die sechs Obersten und die Bundeshäupter des Jahres 1637 wurden durch «einhelliges Urteil» dazu verurteilt, den Gemeinden alles zu ersetzen, was von den empfangenen 33 800 Silberkronen nicht an die Ausschüsse bezahlt worden war. Man errechnete 31 443 Gulden. Dazu kamen noch 2500 Gulden Gerichtskosten und später noch «wegen Erläuterung der ersten Urteile» 1050 Gulden. Nach verschiedenen Abzügen wurde die Summe schließlich auf die sechs Obersten zu je 3443 Gulden verteilt. Es handelt sich um die Obersten Johann Simeon der Florin, Christoph Rosenroll, Johann Rudolph von Travers (1594-1642), Georg Jenatsch, Johann Peter Guler (1594–1656), Paul Buol (1584–1642). Im Urteil gegen Georg Jenatsch wird ausdrücklich erwähnt, daß er sich um das Land wohlverdient gemacht habe. Die genaue Summe, mit der die Bundeshäupter belastet wurden, ist nicht ganz zuverlässig zu eruieren. Soviel ersichtlich ist, wurden Bürgermeister Meyer mit 1414 Gulden, Bundeslandammann Meinrad Buol mit 1191, Landrichter Hans Gaudenz Schmid mit 1041 und Landrichter Konradin von Castelberg für die Zeit, die er im Amte war (bis Mai 1637) mit 150 Gulden gebüßt. Die meisten dieser Magistraten und Offiziere waren gestorben, und so mußten die Bußen auf ihre Erben verteilt werden.188

Bundeslandammann Johann Anton Buol wurde am schwersten betroffen. Das Gericht verurteilte ihn zu einer Buße von 15 500 Gulden – davon 3500 Gulden Gerichtskosten – für alles, was er von 1639 bis 1660 von den Veltliner Zöllen, «Honoranz, Verehrungen oder andere Praktiken empfangen haben möchte», doch «seinen Kindern und adelich Geschlecht unaufheblich». Trotz dieses Zusatzes ersuchte sein Sohn, Vikar Ulrich Buol, das Gericht und die Agenten um eine weitere Erklärung, weil dieses Urteil seiner Ehre abträglich sei. Er erhielt die ausdrückliche Bestätigung, daß das Urteil «seinen Kindern,

<sup>&</sup>lt;sup>187</sup> Über Paul Buol s. HBLS II 434, Nr. 4. Er ist nicht zu verwechseln mit Oberst Paul Buol, Landeshauptmann, der 1691 zur katholischen Kirche übertrat, s. HBLS II, 434, Nr. 8.

<sup>STAGR, Spezialprotokolle AB IV 5, Bd. 11, S. 351 und 355 f. – BAB Venedig Bd. 70,
S. 16 f. Lettera di Coira vom 23. März 1660. – Valèr 253, 255.</sup> 

Verwandten und dem ganzen Geschlecht zu ewigen Zeiten unnachteilig und unschädlich» sein solle. Zu seiner Verteidigung führte Hans Anton Buol an, daß die Häupter ihm als Podestà zu Morbegno 1641 befohlen hätten, «die Zöll dasselbsten zu verglichen». Dabei hätte er aus den Zöllen zugunsten des Landes viel mehr herausgeschlagen als je zuvor, nämlich bis 2000 Gulden. Dabei habe er allerdings zur Vermeidung vieler Schreibereien, Rechnungen und Weitlänfigkeiten jährlich von 1642–1649 100 Silberkronen für sich behalten, was aber damals «jedermänniglichen» bekannt gewesen sei. 189

Landeshauptmann Meinrad Buol und Landeshauptmann Thüring Enderlin wurden gleichfalls wegen Aneignung von Zollgeldern zur Rechenschaft gezogen. Ihr Verteidiger, Podestà Johann Florian Pellizari (1614–1673)<sup>190</sup>, erklärte, die Erben der Angeklagten seien bereit, die Gelder, die sie sich aus den Landeszöllen angeeignet hätten, den Gemeinden zu erstatten. Doch sollen sie von dem befreit sein, was ihnen, gleich anderen Amtsleuten, für ihre Mühe und Arbeit von Rechts wegen zukomme. Die Zinsen solle man ihnen, mit Rücksicht auf ihre Verdienste für das Land, erlassen. Immerhin wurde Meinrad Buol zu einer Buße von 1550 Gulden «für das Gemeinen Landen an Kapital und Zinsen entzogene Geld von 1642-1651» und 255 Gulden Gerichtskosten verurteilt. Thüring Enderlin erhielt eine Buße von 1290 Gulden für dem Lande entzogene Gelder von 1643–1650 und 200 Gulden Gerichtskosten. Den Nachkommen solle das Urteil unnachteilig sein. Im Urteil werden übrigens die Verdienste Meinrad Buols ausdrücklich erwähnt. Er sei als ehrlicher Mann gestorben. 191

Landeshauptmann Johann Schorsch gehört zur gleichen Klasse der Angeklagten. Er wird verurteilt, für alles, was er von 1642–1649 von den Veltliner Zöllen, «an Honoranz und Verehrungen empfangen haben möchte», zu 3000 Gulden und zu 1000 Gulden Gerichtskosten. 192

Marschall Ulysses von Salis wird mit 300 Gulden «Schadenersatz und 100 Unkosten» gebüßt. Es wird ihm vorgworfen, er habe

<sup>189</sup> STAGR Spezialprotokolle AB IV 5, Bd. 11, S. 351. - Valèr 255 f.

J. Fl. Pellizari, aus dem Veltlin stammend und in Langwies niedergelassen, Landammann, Kommissari und Podestà zu Trahona. HBLS V, 389.

<sup>&</sup>lt;sup>191</sup> STAGR Spezialprotokolle AB IV 5, Bd. 11, S. 352 und 358. – Valèr, 256 f.

<sup>&</sup>lt;sup>192</sup> STAGR AB IV 5, Bd. 11, S. 351. - Valèr, 257.

als Bundeshaupt 1647 für den untreuen Zöllner Cassina gestimmt und von ihm Sammet zu einem Umhang erhalten. Von Salis erklärte vergebens, er habe das Geld zurückgewiesen, und der Sammet sei noch vorhanden, die Gemeinden könnten ihn schon haben! Der alte Marschall bezahlte seine 400 Gulden, und das Gericht versäumte nicht zu erklären, daß dieses Urteil «weder ihm noch seinen Kindern und der ganzen hochansehnlichen Verwandtschaft, weder jetzt noch zu allen Weltzeiten unaufheblich, unschädlich und unnachteilig» sein solle. 193

Wegen Zöllen werden auch Landeshauptmann Johann Planta von Zernez und die Erben des Podestà Julius von Montalta mit je 500 Gulden bestraft.<sup>194</sup>

Kavalier Rudolph von Salis wird zu 7600 Gulden, innerhalb von 10 Tagen zu entrichten, verurteilt, weil er 1644, als er mit Thüring Enderlin und Konradin von Castelberg zum venezianischen Gesandten reisen sollte, um ein Bündnis mit Venedig in die Wege zu leiten, dabei einzig und allein sein eigenes Interesse verfolgt habe, indem er für sich und seine Nachkommen um eine ewige Pension angehalten habe. 195 Auch Castelberg und Enderlin wurden bezichtigt, bei der gleichen Gelegenheit ihren Vorteil, das heißt der eine einen Geldbetrag, der andere eine Kompagnie für sich vom venezianischen Gesandten Cavazza verlangt und dabei das Bündnis mit der Republik hintertrieben zu haben. 196

Ferner erscheinen auf der Liste der Bestraften Kommissar Balthasar Planta mit 160 Gulden, Oberst Christoph Rosenroll wegen der Munition mit 500 Gulden und 320 Gulden Gerichtskosten,

<sup>&</sup>lt;sup>193</sup> STAGR AB IV 5, Bd. 11, S. 352, 358. – Valèr, 257 f.

<sup>&</sup>lt;sup>194</sup> STAGR AB IV 5, Bd. 11, S. 352, 358 f. – Valèr, 258.

STAGR AB IV 5, Bd. 11, S. 353, 359. – BAB Venedig Bd. 70, S. 32 f., Schreiben des Bischofs von Chur an Sarotti am 28. April 1660, und daselbst, S. 49, Sarotti an den Senat am 12. Juni 1660. – Valèr, 258.

Dazu schreibt Bischof Flugi unter anderem wörtlich: «... Al tempo che fu in Grigione il sig're Conte Cavazza per parte della Serenissima Republica si progietto con certa speranza del fine desiderato, lega tra la Serenissima Republica e questo paese e furono deputati trè, cioè il signor Landrichter Conr. Castelberg morto, il sig're cavalier Rud. Salice vivo et il signor governatore Theoderico Enderlin morto, per distendere i capitoli, ma quelli, come asseriscono Partenzaschi, postponendo il ben publico al privato dimandorno per se medesimi Compagnie, pensioni perpetue, contanti di presente stipendii, che il signor Conte Cavazza meritamente alterato disvolse ogni trattato...» BAB Venedig Bd. 70, S. 24. Lettera di Coira vom 13. April 1660.

sowie die sechs Hauptleute (Namen fehlen), die unter Oberst Johann Peter Guler gedient haben, zusammen mit 2511 Gulden. Desgleichen die Erben Johann Peter Gulers mit 1611 Gulden. Ferner die «Herren Häupter» samt Herrn Oberst Florins Erben, die Erben des Ob. Travers und Landammann Planta mit 160 Gulden, Paul Giani «wegen accord mit den herren Agenten» wegen den Zöllen mit 200 Gulden, desgleichen Bürgermeister Tscharner, «laut accord mit den Herren Agenten» mit 150 Gulden, die Häupter und Obersten wegen der Rekompensen mit 64 Gulden, die Erben des Obersten Andreas Brügger (1588–1653)<sup>197</sup> mit 1000 Gulden. Im ganzen sprach das Strafgericht Bußen im Betrage von 74 212 Gulden aus. 198

Die Rechtssprecher, die Prokurstoren, die Häupter und vier Schreiber erhielten einen Taglohn von 3 Gulden, die drei Weibel und die Aufseher 2 Gulden pro Tag.<sup>199</sup>

Die Erben des Obersten Paul Buol, des Bürgermeisters Meyer und Meinrad Buols erklärten ein Jahr später, im März 1661, nicht in der Lage zu sein, die ganze Summe zu bezahlen, und «schlugen das Inventar» vor.<sup>200</sup>

Am Bundestag zu Ilanz im Oktober 1660 verlangten die Agenten durch Biäsch a Porta die «unverzügliche Exekution» der gefällten Urteile, das heißt die Bezahlung der Bußen. Es wurde eine Kommission bestellt (Landammann Clau Maissen, Lda. Jakob Schöni, Stadtvogt Johann Saluz, Podestà August Gadina, Lda. Ambros Planta und Johann Florian Pellizari), mit dem Auftrag, die Strafgerichtsprotokolle und die Rechnungen zu überprüfen und Bericht zu erstatten. Bis dahin waren insgesamt 26 568 Gulden bezahlt worden. Der noch ausbleibende Betrag sollte gleichmäßig auf die Bünde und von diesen auf die einzelnen Gemeinden verteilt werden. Die Gemeinden sollten ihren Anteil von den Schuldigen einziehen. Dagegen verwahrten sich die Agenten und verlangten, daß die Bußgelder «insgemein» einbezogen werden sollten. Der Rat bestand auf seinem Entschluß und schrieb in diesem Sinne an die Gemeinden aus. Jede Gemeinde mußte somit «bei

<sup>&</sup>lt;sup>197</sup> Über Andreas Brügger siehe HBLS II, 369, Nr. 6.

<sup>&</sup>lt;sup>198</sup> STAGR AB IV 5, Bd. 11, S. 351–354, 359–361.

<sup>&</sup>lt;sup>199</sup> l. c. 369, 371.

<sup>&</sup>lt;sup>200</sup> Valèr, 253.

den Ihrigen und deren Erben das Ihrige» einziehen. Die Behörden sollen dazu behilflich sein. Würde sich ein Bestrafter weigern, die Buße zu bezahlen, solle bei den Drei Bünden geklagt werden.<sup>201</sup>

Zum Teil schoben die Erben der Bestraften die Bezahlung der Bußen längere Zeit hinaus, ja verweigerten sogar sie überhaupt. Die Richter hätten deshalb am Schlusse ihrer Gerichtsverhandlungen, wie Sarotti schreibt, beschlossen, auf Kosten der Bestraften weiter in Chur zu verbleiben und sich wohl sein zu lassen (e vivere allegramente). Andere hätten sich eine längere Zahlungsfrist erbeten. Die vom Zehngerichtenbund seien solange sogar unter Androhung von Waffengewalt unter Druck gesetzt, bis sie alle Bußen bezahlt hätten. Ein Gesuch der gebüßten Obersten und Häupter um Nachlaß der Bußen fruchtete nichts. Ein Bundestag des Oberen Bundes zu Ilanz mußte sich ebenfalls mit dieser Frage beschäftigen und setzte als letzten Termin für die Entrichtung der Strafgelder den 15. März 1662 an. 203

Am 8. März 1662 berichtete Casati, der größte Teil der Erben hätte bezahlt. Zu den übrigen habe man Kommissarien geschickt, um sie zur Bezahlung zu nötigen. Das Volk drohe, sie mit Gewalt dazu anzuhalten. Acht Tage später meldete er, daß die Gemeinden wegen der Widerspenstigen ungeduldig würden. Nur eine kategorische Erklärung, die Bußen innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen, hätte die Emser, Bonaduzer, Rhäzünser und Trinser zu veranlassen vermocht, die Waffen niederzulegen. Sie hätten sich erhoben, um die Widerspenstigen gefangen zu nehmen und zu bestrafen, was allerdings ein erbarmungswürdiges Schauspiel gewesen wäre. 204

Von den Erben Georg Jenatschs und Meinrad Buols hatte der Zehngerichtenbund laut einem Ausschreiben vom September 1662 noch nichts erhalten. Der Bund ließ durch eine eigene Kommission

STAGR AB IV 5, Bd. 11, S. 361 f. – STAGR Bp Bd. 30, zum Beitag in Chur am 23. Oktober und 2. November 1660, S. 367–369, 402 f. – STAGR Janett'sche Sammlung AB IV 7 b, Bd. 2, S. 130–134.

<sup>&</sup>lt;sup>202</sup> BAB Venedig Bd. 70, S. 51, Sarotti an den Senat am 19. Juni 1660 und S. 55, Sarotti an den Senat am 3. Juli 1660.

<sup>&</sup>lt;sup>203</sup> BAB Trattati 8 (1661–1662), Casati an den Gran Canceliere am 4. November 1661 und am 18. Januar und 15. Februar 1662. – STAGR AB IV 7b, Bd. 2, S. 105 ff. – Jecklin, S. 433, Nr. 1813.

<sup>&</sup>lt;sup>204</sup> BAB Trattati 8 (1661–1662), Casati an den Gran Canceliere am 8. und am 15. März 1662.

darum anhalten, die aber von ihnen weder «Bezahlung noch vollkommene Antwort» erhielt.<sup>205</sup>

Mit dem Abschluß des Strafgerichtes war die Ruhe noch nicht eingekehrt. Das Hin und Her der Parteien wogte weiter. Besonders rührig waren die Französischgesinnten, die einen neuen Bündnisantrag Frankreichs durch de la Barde am Bundestag im November 1660 begeistert unterstützten. Casati hatte aber immer noch seine alten Freunde um sich zu erhalten verstanden, dies nicht zuletzt mittels des spanischen Geldes. Und er zeigte sich bei dieser Gelegenheit so großzügig, daß die Annäherung Frankreichs fehlschlug. Im ganzen hatte er an diesem Bundestag 14 530 Lire di Milano gespendet. Unter den Empfängern befand sich sogar Casatis Sorgenkind Biäsch a Porta, der 30 spanische Dublen oder 615 Mailänder Lire erhielt, weil er den sich erhebenden Sturm stillen geholfen habe (per haver agiutato a quietar il tumulto). Ambros Planta erhielt 820 Lire für seine Mühen am Bundestag, wo der französische Bündnisantrag abgelehnt wurde, sowie für seine Verdienste während des Prättigauer Aufstandes (per sue fattiche et operato tanto alla dietta di Ilanz, dove fu ribatutta la propositione del Ambasciatore di Francia, come nelle occorenze de Partenzaschi). Aus dem Zehngerichtenbund erhielten ferner noch Gelder von Casati: Landammann Janett 287 Lire, Landammann Heinrich von Klosters 246 L., Kommissar Sprecher 410 L., Landammann Jakob Sprecher 123 L., Landammann Paul Jenatsch 307 L., Podestà Florian Pellizari 143 L., Landammann Scandolera 246 Lire. Die übrigen zahlreichen Empfänger lassen sich als notorische Parteigänger Spaniens erkennen.<sup>206</sup> Das Strafgericht hatte im ganzen 26 569 Gulden gekostet.207

<sup>205</sup> STAGR Abschiede des Zehngerichtenbundes 1660–1663, Couvert sign. 1a, Ausschreiben vom 11./21. September 1662.

<sup>207</sup> Valèr, 258.

<sup>&</sup>lt;sup>206</sup> BAB Abschriften aus dem Staatsarchiv Mailand, Potenze Estere 14 (1651–1675), 1660 Nota del denaro speso da Francesco Casati... tanto per occasione della dietta tenuta dalli Grisoni in Ilantz 1660 nella quale ributorno la propositione del Ambasciatore di Francia per la rinovatione della lega, come per altri emergenti del real servitio...

#### INHALT

1.	Beginn des Aufstandes im Prättigau					273
2.	Am Bundestag zu Davos (1659)					275
3.	Aufruhr				٠	279
4.	Die Reaktion der Angeklagten Buol, Tscharner und Rosenroll					282
5.	Am bündnerischen Herbstkongreß 1659					284
	Die Inquisition der Angeklagten					295
7.	Die Rechnungen und Inventare Oberst Rosenrolls					302
	Die Zerrüttung					306
	In Erwartung des neuen Kongresses					310
	Am Beitag zu Ilanz					314
	Nochmals Verhöre					324
	Unruhiges Bünden					326
	Das Strafgericht tagt					331
	Die Urteile					335
				-		

# ABKÜRZUNGEN ZUR QUELLEN- UND LITERATURANGABE

STAGR	=	Staatsarchiv Graubünden, Chur
Вр	=	Bundestagsprotokolle
BAB	=	Eidgenössisches Bundesarchiv, Bern
Nunziatura	=	Abschriften aus dem Archivio Vaticano in Rom, Segretaria di Stato.
		Nunziatura Svizzera.
Venedig	_	Abschriften aus Venedig, Archivio di Stato, Dispacci dei Residenti
		della Serenissima Republica a Zurigo.
Trattati	=	Abschriften aus dem Staatsarchiv Mailand, Trattati con Svizzeri e
		Grigioni.
Potenze	=	Abschriften aus dem Staatsarchiv Mailand, Potenze Estere.
BAC	_	Bischöfliches Archiv Chur
Pol. Akten	=	Politische Akten, Abschriften von Dr. Anton von Castelmur aus dem
		Staatsarchiv Mailand.
$\mathbf{M}$	=	Mappe
STAZH	=	Staatsarchiv Zürich
HBLS	=	Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 7 Bände, 1921 ff.
Jecklin	=	Fritz Jecklin, Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Ge-
		meiner Drei Bünde 1464–1803, erster Teil, Regesten. 1907.
JHGG	=	Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Grau-
0		bünden, 1878 ff.
Pfister	=	Alexander Pfister, Partidas e combats ella Ligia Grischa da 1494-
		1794, in Annalas da la Società Retorumantscha, Jahrgang 40 (1926).
Pfister: Jenatsch =		Alexander Pfister, Georg Jenatsch, Sein Leben und seine Zeit, 1951.
Rott	=	Edouard Rott, Histoire de la représentation diplomatique de la
		France auprès des Cantons Suisses et les Grisons. Bd. VI, 1917.
Valer	==	M. Valer, Die Bestrafung von Staatsvergehen in der Republik der
		Drei Bünde. 1904.

Andere, seltener zitierte Quellen und Werke sind an der betreffenden Stelle ausführlich angeführt.